Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 301. Donnerstag den 30. Oktober 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 28. Oktbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, stille. Roggen, etwas fester. Oel, pro Nov. 19¼, pro Mai 20¾. (Berl. Bl.)

Palermo, 16. Okt. Der Herzog v. Leuchtenberg ist hier eingetroffen.

Turin, 25. Oktbr. Die Ernennung Villamarina's zum sardinischen Gesandten in Neapel scheint sich zu bestätigen. Der Handelsvertrag mit Oesterreich ist vollendet und soll sofort den Kammern zur Diskussion vorgelegt werden. Der Unterrichtsrath hat beschlossen, den Schulgebrauch der von der päpstlichen Kurie verbotenen Werke des Prof. Nuytz zu untersagen.

Bologna, 23. Okt. General Nobili ist nach Verona berufen worden.

Breslau, 29. Oktober. [Zur Situation.] Die N. Pr. Z. fährt fort, im Namen der „Millionen Menschen, welche sich täglich von ihrem Lager erheben, ohne zu wissen, woher ein Mittagbrot nehmen, und welche in den indirekten Steuern den größten Theil der Einnahmen des Staates herbeischafften", gegen die beschützte Industrie zu kämpfen, welche die nationale Arbeit konkurrenzfähig zu machen sich bestrebt. Die Kreuzzeitung ist in der Handelspolitik durchaus anarchisch, sie will nichts von Schranken wissen, deren sie im politischen Leben nicht genug aufrichten kann und während sie zu Gunsten der großen Grundbesitzer wo möglich alle Eisenzölle abgeschafft wissen will, wodurch sie beispielsweise Tausende unserer oberschlesischen Gruben- und Hüttenarbeiter dem Hungertode in die Arme werfen würde, nimmt sie sich's bei ihrer leidenschaftlichen Liebe für die Freiheit nicht übel, den Bundestag zur direkten Einmischung in das Verfassungswesen der kleinen Staaten, namentlich Hamburgs und Bremens anzureizen.

Uebrigens stimmen die von den verschiedensten Seiten her eingehenden Nachrichten darin überein, daß der Bundestag dem Bundesrecht schnurstracks entgegen an eine solche Einmischung allerdings denke und daß zunächst Bremen in Angriff genommen werden würde. Die M. C. meldet in dieser Beziehung:

„Der am Bundestage niedergesetzte Ausschuß für die Zurückführung der Einzelverfassungen auf das Maß der Grundgesetze des Bundes hat sich nun dahin ausgesprochen, daß der Bund seinerseits die Regelung der bremer Verfassungsverhältnisse direkt in die Hand nehme. Wahrscheinlich wird den bremer Regierungsbehörden noch erst eine Anzeige von der Absicht des Bundes zugehen, und dann sofort die Entsendung von Bundeskommissarien nach Bremen erfolgen. Ein ähnliches Verfahren wird dem Vernehmen nach für Frankfurt selbst intendirt. Aus Hamburg wird der „N. Br. Z." geschrieben: Die neuesten aus Frankfurt hier angelangten Nachrichten gehen dahin, daß auch unsere Verfassungsangelegenheit nicht ohne eine Dazwischenkunft des Bundestages ausgeglichen werden wird. Auch unsere Preßangelegenheit soll die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf sich gezogen haben und sieht sich der Senat dadurch doch veranlaßt, einstweilen verschärftere Preßverordnungen zu erlassen. Deshalb ist wirklich der revidirte Preßprozeßentwurf, der von der Bürgerschaft abgelehnt war, wieder an die Kollegien gebracht worden, nur daß einige §§ Strafbestimmungen gemildert worden sind."

Nichtsdestoweniger beharrt das C. B. auf seiner Behauptung, daß von Absendung bundestäglicher Kommissarien nach Bremen und anderen kleinen deutschen Staaten zur Zeit noch keine Rede sei.

Es ist also abzuwarten.

Inzwischen überrascht uns der Pariser „Moniteur" mit einer neuen Ministerliste. Dieselbe bringt meistens unbekannte oder entschieden bonapartistische Namen. Von einem Programm ist noch nichts bekannt. Jedenfalls ist diese Kombination eine Angstgeburt und wollen wir dem „Ordre" glauben, so ist auch Bonaparte Willens, sich aus der Klemme, in welche er gerathen ist, auf eine nicht eben besonders noble Weise herauszuziehen. Er will nämlich, zur Kaptivirung des großen Publikums, in der Botschaft allerdings den Antrag auf Abrogation des Gesetzes vom 31. Mai beibehalten, jedoch das Kabinet autorisiren, einen Antrag auf bloße Modifizirung dieses Gesetzes einzubringen.

Aus Madrid erhalten wir eine Mittheilung über die wichtigsten Punkte des mit Rom abgeschlossenen Konkordats.

Seitens des päpstlichen Stuhls wird darin die feierliche Erklärung abgegeben, daß die Erwerber von Kirchengütern und deren Rechtsnachfolger in ihrem Erwerb auf keine Weise beunruhigt werden sollen.

Der „National" will aus sicherer Quelle den Tod Bakunins erfahren haben. Er soll nach vielen Qualen und Leiden in der Festung Schlüsselburg gestorben sein.

Preußen.

Berlin, 28. Oktober. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kammerherrn, wirklichen Legationsrath und Gesandten am königlich sardinischen Hofe, Grafen v. Redern, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Reise-Postmeister, Ober-Post-Direktor Balde zu Potsdam, und dem katholischen Pfarrer Johann Jonathas Hoffmann zu Breslau, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Polizei-Kommissarius und Hauptmann a. D. Wolters zu Aachen, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem bisherigen Organisten und Sakristan an der katholischen St. Adalbertskirche zu Posen, Joseph Blaszkiewicz, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Fischmeister und Grundbesitzer Wilhelm Beerbohm zu Kuwertshof, im Kreise Heidekrug, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den bisherigen interimistischen Vorsitzenden des evangelischen Ober-Kirchenraths, Konsistorial-Präsidenten v. Uechtritz, zum Präsidenten des Ober-Kirchenraths mit dem Range eines Raths erster Klasse; so wie den bisherigen Kreis-Deputirten v. Hippel zum Landrathe zu ernennen; und dem geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Lesché vom Direktorium des potsdamschen großen Militär-Waisenhauses den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen. — Der Kreis-Physikus Dr. Karuth zu Bolkenhain ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Lauban, Regierungsbezirk Liegnitz, versetzt worden.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind nach Schwerin abgereist.

Das 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 3454 die Bekanntmachung, betreffend den nach Art. X. des Handelsvertrages zwischen den Zollvereins-Staaten und der ottomanischen Pforte vom 10. (22.) Oktober 1840 festgestellten anderweiten Zolltarif. Vom 16. Oktbr. 1851.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königl. hannoverschen Hofe, Graf v. Nostiz, aus der Provinz Schlesien. — Abgereist: Der Fürst von Pleß, nach Pleß.

Berlin, 28. Oktober. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel und der Kriegsminister Herr v. Stockhausen begaben sich heute um 11 resp. 9 Uhr nach Sanssouci, um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten.

Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königl. hannoverschen Hofe, Graf v. Nostitz, ist aus der Provinz Schlesien hier wieder eingetroffen und nach Hannover abgereist. — Se. Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Flottwell, ist nach Wriezen von hier abgereist. — Der königl schwedische und norwegische General und bevollmächtigte Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, v. Nordin, und der kaiserl. russische General-Lieutenant v. Glasenapp, sind beide von St. Petersburg hier angekommen.

Am vergangenen Freitage beehrten Ihre Majestät die Königin und Allerhöchstdero Schwester, die Königin von Sachsen Majestät, das Atelier des Direktors Peter v. Cornelius mit einem Besuche. Dieser Meister, so wie der General-Direktor der königlichen Museen, v. Olfers, Professor Rauch und der Ober-Baurath Stüler, wurden darauf zur königlichen Tafel befohlen. (N. Pr. Z.)

Der von dem Papste vorgenommenen Ernennung zweier Mitglieder des Kölnischen Domkapitels zu Bischöfen ist diesseitig das erforderliche „Placet" ertheilt worden. — Wenn General v. Peucker für den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel genannt wird, so möchte dies zunächst noch der Begründung entbehren.

Das gestern von dem englischen Geschäftsträger Mstr. Howard zu Ehren der Herzogin von Cambridge veranstaltete Fest war überaus glänzend. Von den diplomatischen Notabilitäten fehlte Niemand. (C. B.)

Berlin, 28. Oktober. [Zur Handelspolitik.] Die Arbeiten der Kommissionen der gegenwärtig hier versammelten Postkonferenz werden fortwährend eifrigst gefördert, so daß der Zusammentritt der Plenarversammlungen in der nächsten Zeit zu erwarten ist. Eine Hauptproposition soll dahin gehen, einen gleichen Portosatz für Packetbeförderung zu vereinbaren, wie dies rücksichtlich des Briefporto's bereits geschehen ist. (C. Z.)

Der in Aussicht stehende Zollvereinskongreß wird unserm Vernehmen nach hier Anfang Dezember d. J. zusammentreten. —

Die von dem Handels-Ministerium früher beabsichtigte Begründung einer umfassenden Sammlung von Rohprodukten, Mustern und Modellen scheint vorläufig aufgegeben zu sein, da der Kostenpunkt der Ausführung entgegensteht und der Handels-Minister den Etat weniger gern für solche Einrichtungen in Anspruch nimmt, die nicht durch die Nothwendigkeit geboten werden. Dagegen sollen bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung in London einige Acquisitionen gemacht sein, welche der einheimischen Industrie zum allgemeinen Nutzen gereichen dürften. —

In Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung, über die beabsichtigte Erhöhung der Rübenzuckersteuer bemerken wir noch, daß die nach dem Vertrage vom 7. September d. J. in Aussicht gestellte Festsetzung eines richtigen Verhältnisses zwischen der Besteuerung des Rübenzuckers und dem Zolle des indischen Zuckers der Minderwerth des ersteren gebührende Berücksichtigung finden wird. Zugleich wird der Grundsatz nicht unbeachtet bleiben, den die Uebereinkunft der Zollvereins-Regierungen vom 8. Mai 1841 feststellt und den der Vertrag vom 7. September d. J. in dem Art. 1 Alin. 2 implizirte, als fortgeltend anerkannt hat, wonach die Steuer des vereinsländischen Zuckers stets um so viel niedriger bleiben soll, wie der Eingangszoll vom ausländischen Zucker, als erforderlich ist, um der inländischen Industrie einen angemessenen Schutz zu gewähren. — (C. B.)

Berlin, 28. Oktober. [Zur Tageschronik.] Es wird an gutunterrichteter Stelle in Abrede gestellt, daß an den diesseitigen Gesandten in London irgendwelche Anweisungen ergangen wären, sich den demonstrativen Schritten des österreichischen Gesandten gegenüber dem Kossuthschen Empfang anzuschließen. (C. B.

Der evangelische Oberkirchenrath bearbeitet die innern evangelischen Kirchen-Angelegenheiten, Anstellungen von Pfarrern, Untersuchungen gegen dieselben 2c., und besteht aus dem Consistorial-Präsidenten v. Uechtritz als Vorsitzenden, dem geheimen Regierungsrath von Mühler als Justitiar und vortragendem Rath, so wie aus den geistlichen Räthen Dr. Neander, Dr. Snethlage, Dr. Strauß, Feldprobst Dr. Bollert, dem Consistoriglrath Havenstein und dem Professor der hiesigen Universität Dr. Richter. Das Subalternen-Personal besteht aus dem geheimen expedirenden Sekretär Wilkens als Protonotar, dem geheimen Registrator Kanzleirath Reich, dem Journalisten Albrecht und zwei Kanzleibeamten, das Bureaulokal befindet sich gegenwärtig in der Wilhelms-Straße mit dem Vorsitzenden desselben in einem Hause. Die Externa in kirchlichen Angelegenheiten, wie Bauten 2c. sind im Cultus-Ministerium geblieben und werden von dem geheimen Ober-Regierungsrath Keller als Vorsitzenden und dem geheimen Ober-Regierungsrath Stubenrauch als Rath bearbeitet.

Verschiedene Blätter wollen von einer Mobilmachung am 1. November wissen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes finden wir uns veranlaßt, diese Nachricht für gänzlich unbegründet zu erklären. (N. Pr. Z.)

Nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen über die Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln hat man beschlossen, weder die Differenzgeschäfte, noch die Kartoffelbrennerei zu verbieten. Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Theuerung eintreten werde. (Schw. A.)

Die hiesige Kolonisations-Gesellschaft für Mittelamerika hatte bekanntlich, um die endliche Realisation ihres Projektes zu fördern, mit hamburger Handelshäusern eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher die letzteren die Hälfte des Aktienkapitals im Betrage von 50,000 Rthl. übernahmen, wenn diesseits die andere Hälfte bis zum 1. April d. J. in Aktien untergebracht seien. Das ist nicht erreicht worden und der Vertrag ist Seitens der hamburger Contrahenten als erledigt erklärt. Um dennoch den ursprünglichen Plan durchzusetzen, hat das hiesige Komitee mit einem reichen Grundbesitzer in Mittelamerika — man nennt uns einen Herrn Medina, gegenwärtig in London — Verhandlungen angeknüpft, die, in London von den Herren v. Bülow und v. Glümer weiter geführt, jedoch als gescheitert zu betrachten sind. (C. B.)

[Die berliner gemeinnützige Baugesellschaft.] Unter dem Vorsitze des Prinzen von Preußen fand gestern Abend im Bibliothek-Saale des königl. Museums die diesjährige ordentliche Generalversammlung der berliner gemeinnützigen Baugesellschaft statt. Gegen sechs Uhr erschien der Prinz und eröffnete die Sitzung mit folgen Worten: „Die Sitzung ist eröffnet. Wir werden den Bericht des vergangenen Jahres und den Kassenabschluß in Empfang nehmen. Ich freue mich, daß ich gerade anwesend bin zu der Zeit, wo statutenmäßig die Generalversammlung stattfinden muß, um so mehr, als im Allgemeinen unser Unternehmen günstigen Fortgang gefunden hat, obgleich wohl zu wünschen wäre, daß das Publikum sich noch mehr an dem Unternehmen betheilige, so wie ich es gewünscht habe, und wie es der wichtige und nothwendige Zweck hätte wünschen lassen. Wir wollen hoffen, daß das nächste Jahr noch günstigere Resultate bringe." — Demnächst wurde von dem Vorstandsmitgliede, Landbaumeister Hoffmann, der Verwaltungsbericht des verflossenen Verwaltungsjahres abgestattet. Wir entnehmen daraus folgende Data: In Beziehung auf die innere Einrichtung des Unternehmens hat dasselbe im verflossenen Jahre an Zuwachs erhalten: a) die Vollendung von drei Häusern nebst Stallgebäuden auf Bremerhöhe mit 11 Wohnungen, b) die Erbauung einer Werkstatt für Weber in der Wollankstraße Nr. 9, und c) den Neubau des Hauses Ritterstraße Nr. 30 mit 13 Wohnungen. Im Ganzen besitzt jetzt die Gesellschaft 16 Häuser mit 145 Wohnungen und 30 Werkstätten, außerdem 8 Waschhäuser und mehrere Gärten. Die Wohnungen sind sämmtlich vermiethet und bewohnt; überhaupt ist der Andrang zu diesen Wohnungen außerordentlich groß, und nur zum kleinsten Theil zu befriedigen. Unter den 145 Miethern befinden sich 56 Handwerksmeister, 27 Gesellen, 29 Fabrikarbeiter, Boten, Kutscher und dergl., 19 Unterbeamte, 2 Handlungsgehülfen, 1 Thierarzt und 12 Wittwen. Außerdem wohnen hier 18 Personen als Einlieger. Die Seelenzahl, welche diese Wohnungen bewohnt, beträgt circa 800, darunter 400 Kinder, und bleibt dabei zu bemerken, daß am 14. Oktober 1849 die ersten Miether, 14 Familien zu circa 70 Köpfen, aufgenommen wurden. Zu so schönen Hoffnungen auch demnach das Unternehmen berechtigt, und einen so wohlthuenden Eindruck auch namentlich die neue Ansiedelung auf Bremerhöhe macht, so sehr ist die Hoffnung niedergedrückt worden, die Etablissements des Unternehmens auf den Mittelpunkt der Stadt, wo der Mangel an billigen gesunden Wohnungen immer fühlbarer wird, auszudehnen. Es wird in dieser Beziehung über die große Gleichgültigkeit des Publikums und der Presse von der Verwaltung bitter geklagt, und dieser Gleichgültigkeit das Fehlschlagen der Hoffnung, die Etablissements im Mittelpunkt der Stadt aufzuführen, schuld gegeben, da es der Gesellschaft hierzu an den nöthigen Mitteln gebräche. Als aufmunterndes Beispiel wird hierbei auf England hingewiesen, wo durch die öffentliche Theilnahme und namentlich der gesammten Presse Londons, eine neue Straße, die Victoria-Street, im Mittelpunkt der Stadt entstanden ist. Allerdings hat es auch hier, außer der lebhaften Theilnahme für den Zweck der Gesellschaft Seitens des Prinzen von Preußen, auch an andern dankenswerthen Zeichen und Handlungen für das Gedeihen des Unternehmens nicht gefehlt, und namentlich wurde dabei eines hiesigen, für gemeinnützige Zwecke vielfach wirkenden Mitbürgers gedacht, welcher der Gesellschaft ein Kapital von 10,000 Thalern zur Gründung einer Beleihungskasse für die Miether zur Verfügung gestellt, gedacht, ebenso wie die königl. Seehandlung durch freundliches Entgegenkommen der Gesellschaft Nutzen und Bequemlichkeiten gewährt. Die Mitglieder der Gesellschaft haben ihre Thätigkeit verdoppelt, und doch haben sowohl die Jahresbeiträge, als auch die Geschenke abgenommen. Die der Gesellschaft von dem Justiz- und Finanzministerium verheißene Stempelfreiheit ist der Gesellschaft mittelst Kabinetsordre gewährt worden. Nach Beendigung dieses Vortrages fragte der Vorsitzende an, ob Jemand in Beziehung auf diesen Bericht das Wort begehre? Dies war jedoch, sowie auch in Bezug auf den nun folgenden Vortrag des Rechnungsabschlusses, nicht der Fall. Der Rechnungsabschluß wurde von Herrn Hugo Löwenberg vorgetragen und ergab: Bestand vom vorigen Jahre 6824 Thlr., dazu Einnahme dieses Jahres: Aktien 12,837 Thl., Miethe 6499 Thl., Beiträge 571 Thl., Geschenke 182 Thl., Zinsen 140 Thl. Summa 27,226 Thl. 13 Sgr. 8 Pf. Ausgaben an amortisirten Aktien, Hypothekenzinsen, Baurechnungen, Verwaltungskosten 21,325 Thl. 18 Sgr. 4 Pf. Es bleibt Bestand 5900 Thl. 25 Sgr. 4 Pf., wovon 2000 Thl. bei der k. Seehandlung angelegt sind. Besonders gerühmt wurde hierbei die pünktliche Miethszahlung aller Miether, wodurch es namentlich in dem letzten Quartal möglich wurde, die ganze Miethabrechnung in zwei Stunden zu vollenden. Nachdem nunmehr von Seiten der Rechnungs-Revisions-Deputation Bericht über die musterhafte Buchführung und Kassenrevision abgestattet, und für die Rechnungen die Ertheilung der Decharge beantragt war, wurde diese auch von der Versammlung gegeben. Hierauf hielt der Baurath Stüler einen Vortrag über ein von dem Prinzen Albert in London erbautes Musterhaus für 4 Familien, wovon derselbe an den Prinzen von Preußen die Zeichnung übersendet hatte. Nach Beendigung desselben wurden mehrere innere Angelegenheiten, namentlich die Wahlen mehrerer Mitglieder zur Rechnungs-Revisions-Kommission und zu Schiedsrichtern angenommen. Demnächst folgte die Neuwahl des Vorstandes. Der sehr zeitraubende Wahlakt mittelst Stimmzettel ergab als Resultat die Wiederwahl der sämmtlichen seitherigen Mitglieder des Vorstandes. Endlich nahm noch einer der Miether der Etablissements, ein Mitglied der Gesellschaft, das Wort, und sprach in einfacher Weise den Dank der Miether gegen die Gesellschaft, aber auch das tiefe Bedauern aus, daß bis jetzt noch immer ein so fühlbarer Mangel an Wohnungen unter 50 Thl. vorhanden sei, wodurch nur der geringste Theil der Wohnungen von der Gesellschaft zu haben wünscht, befriedigt werden könne. Der Prinz schloß darauf nach einigen Worten zur Erwiderung auf die letzte Rede, da die Tagesordnung erschöpft war, um 8 Uhr die Versammlung.

Posen, 27. Oktbr. [Der Ober-Präsident.] Heute Nachmittag 4 Uhr ließ der Hr. Ober-Präsident sich die Mitglieder des Gemeinderaths durch deren Vorsteher, Professor Müller, auf dem Rathhause im Gemeinderaths-Sitzungssaal einzeln vorstellen. Bei dieser Gelegenheit hielt derselbe in der, diesem hohen Staatsbeamten eigenen, eben so offenen und geraden, als entschieden patriotischen Weise eine Ansprache an die Versammlung, worin er sich den Vertretern der Stadt als neuen Mitbürger vorstellte und seine Ueberzeugung dahin ausdrückte, daß unzweifelhaft Alle dasselbe gute Ziel verfolgten und nur in Beziehung auf die Mittel und Wege, die zu demselben führten, vielleicht verschiedener Ansicht seien: dies Ziel sei das Beste der Kommune. Aber das Wohl der Stadt sei von dem Wohle des Staats unzertrennlich, und daher müsse und werde er den Strebungen der sogenannten Umsturzpartei, wo immer er ihnen begegne, auf das entschiedenste und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Er ehre die Ueberzeugungen eines Jeden, halte es aber für seine Aufgabe und Pflicht, diejenige Gesinnung, die er für die richtige und mit dem Staatswohl allein verträgliche halte, nämlich die konservative, überall nach Kräften zu fördern und zu verbreiten. Wo er auf gegentheilige Ansichten stoße, werde er zunächst bestrebt sein, den Träger derselben für bessere Ueberzeugungen zugänglich zu machen; sollte ihm das jedoch nicht gelingen, so werde ein solcher stets einen entschiedenen Gegner in ihm finden. Er spreche sich so unumwunden aus, damit Jeder von vorn herein wisse, was er von ihm zu erwarten habe. (Pos. Ztg.)

Naumburg a. S., 27. Oktober. [Militärisches. — Getreide-Einkäufe.] Wie es heißt, werden hier alle Vorbereitungen getroffen für den Fall, daß das Landwehr-Bataillon einberufen werden würde. Die nöthigen Formulare zu den Ordres, man sagt 2500, sollen bereits gedruckt worden sein. Auch verlautet, daß sich die hier garnisonirende Artillerie auf ein baldiges Ausrücken gefaßt halte und dazu Alles vorbereite. — In einer seiner letzten Sitzungen soll der hiesige Stadtrath auch Getreide-Vorräthe anzukaufen beschlossen haben, um für eine etwa zu erwartende Theurung der dann vorhandenen Noth in den arbeitenden Klassen soviel als möglich Abhülfe zu verschaffen. Die Preise sind übrigens in den letzten Tagen nicht weiter in die Höhe, vielmehr etwas von der bisherigen herabgegangen. (N. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Oktober. Die Anzeige von dem Beitritte Frankreichs an den deutschen Postverein ist, wie das hiesige Int.-Blatt hört, auf offiziellem Wege hier eingetroffen.

Man schreibt dem „Dr. J.": Die Nachricht, es werde die Frankfurter Besatzung keinen integrirenden Theil des um Frankfurt aufzustellenden Bundesarmeekorps bilden, muß, wie wir hören, als unbegründet bezeichnet werden. Bleibt auch die Besatzung als solche unter dem besonderen Kommando ihres Befehlshabers, so wird derselbe doch in fortwährendem Rapporte mit dem Bundesfeldherrn stehen. Sein Kommando würde nur insoweit ein selbstständiges sein, als es sich lediglich auf Besatzungs-Angelegenheiten bezöge. In gemeinsamen Bundeskorps-Angelegeuheiten fände eine vollkommene Unterordnung desselben unter den Bundesgeneral statt. — Dem Vernehmen nach ist von der Ober-Polizei-Direktion des Großherzogthums Baden die Anordnung getroffen worden, alle Glieder des hiesigen Flüchtlingskomites, 17 an der Zahl, zu verhaften, sobald sie sich auf dem badischen Gebiete würden betreten lassen. Außerdem heißt es, sei angeordnet, alle übrigen Glieder des hier unter dem Namen „Montagskränzchen" bestehenden Vereins aus dem badischen Gebiete zu verweisen, sobald sie auf demselben betreten würden. Schon heute vernimmt man, es würden die Nachbarstaaten jene Maßregel zu der ihrigen machen und von diesen zuerst das Herzogthum Nassau.

[Bundestägliches.] Mecklenburg-Schwerin hat, der „L. Z." zufolge, einen Abgeordneten in die Bundesmilitärkommission in der Person des Obersten v. Zülow gesandt, welcher sich bereits hier befindet und in die Kommission eingetreten ist. — Die Nachricht der Neuen Bremer Zeitung, daß sechs Regierungen (Dänemark, Holland, Hansestädte, Hannover, sächsische Herzogthümer, Braunschweig und Nassau) gegen das Inhibitorium in der hannoverschen ritterschaftlichen Beschwerdesache gestimmt hätten, ist nach der „A. Z." dahin zu berichtigen, daß, nachdem in dem zweiten Absatz des ursprünglichen Kommissions-Antrags mit Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinzialverfassungen „vorerst einzuhalten", der Zusatz aufgenommen war: „ohne dadurch den in Betracht kommenden formellen und materiellen Vorfragen irgendwie zu präjudiciren", der Gesandte für Baiern, Luxemburg-Limburg, die sächsischen Häuser und die freien Städte gegen den sub Nr. 2 gestellten Antrag stimmten, der substituirte Gesandte für Hannover sich gegen den Antrag erklärte, Braunschweig und Nassau sich das Protokoll offen hielt, die übrigen Bevollmächtigten aber dem Antrag beitraten.

(C. B.) Wie wir vernehmen ist nicht blos in Hannover, sondern überhaupt in den meisten deutschen Staaten eine erhebliche Vermehrung der in Aktivität befindlichen Truppen zu erwarten. Es ist diese Vermehrung in Rücksicht auf die desfallsigen Bundes-Bestimmungen erforderlich und man wird mit ihnen jetzt wohl darum vorgehen, weil der Bundestag jetzt seine Aufmerksamkeit auf die militärischen Angelegenheiten richtet und überdies auch zum 1. Januar die reguläre Berichterstattung über den Zustand und die speziellen Verhältnisse der einzelnen Bundesarmeekorps und ihrer Bestandtheile erfolgt. Daß diese übliche Berichterstattung wieder ihren Anfang nimmt, haben wir schon erwähnt.

Stuttgart, 25. Okt. [Kammer-Verhandlungen.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde (wie schon telegraphisch mitgetheilt) der von der Regierung eingebrachte Gesetzesentwurf, durch welchen die provisorische Steuerverwilligung, die sich nur bis Ende des laufenden Monats erstreckt, auf weitere 4 Monate

verlängert werden soll, auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der Finanzkommission über den Etat des Ministeriums des Innern. Morgen wird der Bericht der Finanzkommission über eine veränderte Formation des Heeres zur Verhandlung kommen. (N. Z.)

**** Kassel**, 27. Oktober. [Zur Charakteristik des Hassenpflug'schen Regiments.] Wie das Ministerium Hassenpflug seine eigenen Gesetze handhabt und auslegt, können Sie aus Folgendem getreulich entnehmen. Nach § 11, Nr. 3, des provisorischen Gesetzes vom 7. Juli 1851, die Vollziehungsgewalt der Verwaltungsbehörden und die Bezirksräthe betreffend, sind in den Kreisen die Mitglieder des Bezirksrathes von dem Bürgermeister, dem Stadtrathe und dem „ständigen" Bürgerausschusse des Kreishauptortes zu wählen. In dieser Weise hat denn auch die Wahl allenthalben stattgefunden. Nach der Gemeinde-Ordnung vom 23. Oktober 1834 besteht die Gemeindebehörde aus dem Ortsvorstande, dem Gemeinde-(Stadt-) Rathe und dem ständigen und außerordentlichen Bürgerausschusse. Treten beide Ausschüsse zu einer gemeinschaftlichen Handlung znsammen, dann führen sie die Bezeichnnng: „die große Ausschuß-Versammlung." Jetzt ist nun durch Beschluß des Ministeriums des Innern verfügt worden, daß in dem oben angeführten Gesetze vom 7. Juli d. J. unter „ständigem" Bürgerausschuß der große Ausschuß zu verstehen sei und da dies nicht verstanden worden sei, so werde die vorgenommene Wahl zum Bezirksrathe für null und nichtig erklärt und eine anderweite Wahl angeordnet. Dies ist denn nun auch bereits geschehen und ein anderer Termin zur Wahl der Mitglieder des Bezirksrathes auf den 3. k. M. angesetzt worden. — Der Amtsadvokat Heisen, welcher schon eine geraume Zeit im hiesigen Kastell inhaftirt ist, ist vom Kriegsgerichet zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden.

In den letzten Tagen wurden sämmtliche auswärtige Zeitungen von der Stadt-Kommandantur zurückgehalten; der Grund soll der gewesen sein, daß die gerichtliche Vorladung des kurh. Ministerpräsidenten Hans Daniel Friedrich Hassenpflug, sich in der wegen Fälschung gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung am 26. November dem Greifswalder Kreisgericht zu stellen, darin enthalten gewesen. (N. Z.)

Dresden, 26. Oktober. [Schrift-Verbot. — Die Schildwachen zu Leipzig.] Durch Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Oktober ist die Verbreitung der unter dem Titel „Neue politische und soziale Gedichte, 2. Heft" zu Düsseldorf 1851 im Selbstverlage des Verfassers, Ferdinand Freiligrath, erschienenen und von Gebrüder Meyer in Braunschweig gedruckten Schrift für den Bereich des Königreichs Sachsen untersagt.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung berichtet aus Leipzig vom 24. Oktober: Seit einiger Zeit werden die hiesigen Schildwachen gehöhnt und vexirt. Vor kurzem arretirte eine solche einen Mann, von dem sie beschimpft worden war, und hielt ihn so lange fest, bis durch ein Dienstmädchen von einem andern Wachposten Hülfe geschafft und die Abführung des Arrestanten möglich wurde. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde die Wache im Schlosse, wo die waldheimer Gefangenen verwahrt werden, mit Steinen aus der Allee herunter geworfen. Diese hat nach dreimaligem unbeantworteten Anrufe geschossen, aber zu tief, um treffen zu können. Daher ist auch keine Verwundung vorgekommen.

Hannover, 24. Oktbr. [Das Ministerium] setzt die Vorarbeiten zu den neuen Organisationen mit rastlosem Eifer fort, wie ich Ihnen bestimmt versichern darf, aber auf die Ausführung selbst hofft kaum Jemand noch. Das Land ist dabei so ruhig, daß die Feinde der Organisationen meinen, das Volk wünsche die letzteren nicht; aber diese Ruhe ist eben Nichts als Hoffnungslosigkeit. — Den König läßt das Gerücht noch immer sehr krank sein und an einer bedenklichen Erschöpfung der Kräfte leiden; die amtlichen Beruhigungen vermögen die Befürchtungen nicht zu beschwichtigen, welche sich an sein Unwohlsein knüpfen. (W.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Okt. Heute im Landsthing zeigte der Präsident an, daß die von der Regierung beabsichtigte politische Mittheilung an die Thinge heute zum Vortrage bereit gewesen, jedoch nach einer Konferenz mit den beiden Präsidenten ausgesetzt worden, weil einige von den Beilagen gedruckt werden sollten, um so den Mitgliedern zugänglich zu sein, was vor Dienstag nicht geschehen könne. Ob in öffentlicher oder vertraulicher Sitzung wurde nicht gesagt. „Fädrelandet" fordert volle Oeffentlichkeit, damit Volk und Presse sich unumwunden aussprechen könnten.

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 28. Okt. [Reduktion des Effektivbestandes der Armee.] Se. Maj. der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschließung 2c. Krakau, 12. Okt. 1851 folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht: 1) Die Lin.-Inf., Grenz- und Jäger-Bataillons des 4., 5., 7. und 8. Armeecorps, dann die Brigaden Sztankowicz, Kudriaffsky, Paumgarten und Schmerling bleiben auf ihrem bisherigen Stande, jene aller übrigen Corps werden auf 100 Gemeine pro Kompagnie herabgesetzt. Die 4ten Bataillone der deutschen Werbbez.-Reg. mit Ausnahme des in Mainz befindlichen, bleiben auf dem Stande von sechzig Gemeinen pro Kompagnie; wo dies aber zur Bestreitung des Lokodienstes unzureichend wäre, wird die Abhülfe durch Translokation der mobilen Bataillons getroffen werden. Sämmtliche 4. Bataillons der italienischen und ungarischen Lin.-Inf.-Reg. sind gleichfalls auf 60 Gemeine pro Kompagnie herabzusetzen. 2) Bei den gedachtermaßen nicht ausgenommenen Armeecorps werden die Gefreiten der Linien- und Grenz-Regimenter auf acht — die Patrouillenführer der Jäger hingegen auf zwölf, pro Komp. festgesetzt. 3) Jene Lin.- und Grenz-Inf.-Bataillone, welche ihren Lokostand von 180 — und jene Jäger-Bataillone, welche ihren Lokostand von 60 Gemeinen nunmehr restringiren müssen, haben auch einen Zimmermann pro Komp. zu beurlauben. 4) Der Stand der Unterpionniere bei den in Italien dislocirten acht Pionnier-Komp. wird von 120 auf 70 herabgesetzt, sonst bleibt der Stand der Pionnier-Komp. wie bisher. 5) Bei sämmtlichen Landwehr-Bataillonen sind die dritten Divisionen ganz aufzulösen, — die übrigen 4 Kompagnien aber in der Art in Cadres zu setzen, daß die Offiziere, Unteroffiziere, dann die Offizierdiener auf den kompetenten Kriegsstand beibehalten würden und in der Verpflegung bleiben, die Gefreiten, Tambours, Hornisten, Zimmerleute und Gemeinen aber beurlaubt werden. Von den aufgelösten dritten Landwehrdivision 2c. fallen die Offiziere als überzählig, Unteroffiziere und Gemeine aber sind in die übrigen vier Kompagnien einzutheilen, und vorläufig zu beurlauben. — Die O. C. begleitet diesen Erlaß mit folgenden Bemerkungen:

Die Kunde von den mittelst allerhöchster, zu Krakau am 12. d. erfolgter Entschließung verfügten sehr bedeutenden Reduktionen im Effektivbestande der k. k. Armee wird nicht verfehlen, beruhigend auf unseren Fondsmarkt und die seit einiger Zeit empfindlich gedrückten Geld- und Valutenverhältnisse einzuwirken.

Die Entlastung des Budgets ist der nächste sich hieraus ergebende Vortheil — aber auch die mittelbar dadurch kundgegebene Zuversicht, daß die Verhältnisse des Kontinents in der nächsten Zukunft eine gewaltsame kriegerische Störung nicht zu erleiden haben dürften, wird günstige Einwirkung üben. Uebrigens ist im Interesse der Sicherheit des Staates nach Außen und nach Innen Bedacht genommen worden, daß der Stand der Armee im entscheidenden Falle wieder schleunig komplettirt werden könne.

Man wird kaum irren, wenn man die durch die Reduktion erzielten Ersparnisse mindestens mit 15 Millionen Gulden jährlich berechnet.

Aber nicht bloß in dieser, auch in anderen Beziehungen werden namhafte Reduktionen im Ausgabenbudget vorbereitet.

*** Wien**, 28. Oktbr. [Tagesbericht.] Se. Maj. der Kaiser wird morgen zurückerwartet.

Als Herr v. Tolstoy sein Werk u. d. T.: „Berichte über die Operationen der russischen Armee in Ungarn" herausgab, so erregten dieselben großes Aufsehen, und riefen Reklamationen hervor durch mehrere dem Verfasser österreichischer Seits zur Last gelegten Beschuldigungen. Kürzlich ist nun ein Schreiben des Herrn Tolstoy aus Paris hier eingetroffen, in welchem derselbe nun förmlich erklärt: „daß die von ihm auf Grundlage von Angaben, deren Richtigkeit zu erörtern er nicht in der Lage war, angeführten Beschwerden ganz irrthümlich waren, und daß er nun, besser unterrichtet, sich glücklich schätzt, bezeugen zu können, daß sämmtliche österreichische Funktionäre loyal und vollkommen ihre Pflicht erfüllt, und der russischen Armee alle Entbehrungen und Leiden ersparten, welche durch menschliche Voraussicht in einem von so vielen Schwierigkeiten durchfurchten Feldzuge nur immer zu beseitigen waren." Herr v. Tolstoy ergreift nun bei Herausgabe der zweiten Auflage seines Werkes die Gelegenheit, diese Ehrenschuld abzutragen, bedauernd, dort Tadel ausgesprochen zu haben, wo Lob zu spenden war, und erklärt schließlich: „daß überhaupt während des Krieges in Ungarn die Operationen der russischen Armee in keiner Beziehung von österreichischer Seite irgend beeinträchtigt worden sind."

Noch in diesem Monate wird der detaillirte Ausweis über das neue Anlehen veröffentlicht. Am 31. d. M. muß die zweite Rate für das neue Anlehen an dem Orte, wo die Subscription erfolgte, geleistet werden. Erlegt man die Kaution in Baarem, so erhält der Subscribent bei Einzahlung dieser Rate die auf den Subscriptionsbetrag entfallenden Staatsschuldverschreibungen. Der für die zweite Rate gebührende Betrag Staatsschuldverschreibungen wird erst bei Einzahlungen der dritten Rate u. s. f. verabfolgt.

Mit dem 1. November beginnt in Folge allerhöchsten Auftrags unter dem Vorsitz des Herrn v. Lanyi die zur Austragung von Privatansprüchen auf das konfiszirte Vermögen der wegen Hochverraths abgeurtheilten und flüchtigen Personen eingesetzte Obergerichts-Abtheilung ihre Thätigkeit. Die diesfällige Gerichts-Abtheilung erster Instanz steht bereits seit dem 15ten d. M. in Wirksamkeit.

Man spricht jetzt mit Gewißheit, daß die Bacs und Bodrog wieder zum ungarischen Kronlande zurückfallen sollen.

Zufolge einer dem Feldmarschall Radetzky ertheilten Autorisation vom Kaiser erhielten 25 in Udine verhaftete Individuen völligen Strafnachlaß und wurden sogleich in Freiheit gesetzt.

Seit einigen Tagen richtet die Sicherheitsbehörde ihr Augenmerk auf die sogenannten deutschen Hüte, welche als politische Abzeichen betrachtet werden. Es finden wieder zahlreiche Verhaftungen von solchen Personen statt, welche dergleichen Hüte tragen.

Italien.

Rom, 16. Oktober. [Gründung eines neuen klösterlichen Vereins.] Aus der Gegend von Paderborn befanden sich seit länger als einem Jahre zwei Kapuziner in der Absicht hier, die päpstliche Sanktion der auf ihre ursprünglichen Grundlagen zurückgeführten Regel des heil. Franziskus, für die Gründung eines neuen klösterlichen Vereins, doch innerhalb des großen Franziskanerordens, auszuwirken. Die zwei Reformatoren fanden hier, zumal in den höheren geistlichen Kreisen nicht Wenige, welche ihr Vorhaben als für unsere Verhältnisse und Zeiten unausführbar bezeichneten. Dennoch sind dieselben durchgedrungen. Eine päpstliche Bulle sanktionirte ihren Plan, und gestern traten sie hoch erfreut die Rückreise in's Vaterland an. Sie gehen zunächst nach Hildesheim, dessen Bischof ihnen die Erbauung eines Klosters mit Kirche innerhalb seines Sprengels zu vermitteln, vor seiner Abreise von Rom zusagte. Begleitet werden sie von einem Künstler, dem Maler A. Küchler aus Kopenhagen, welcher gestern von Monsignor Hohenlohe als Franziskaner eingekleidet wurde, um dem neuen geistlichen Vereine künftig anzugehören. (Z. f. N.)

Frankreich.

Paris, 27. Oktbr. [Das neue Ministerium.] Nach dem heutigen „Moniteur" besteht das neue Ministerium aus folgenden Personen: Corbin, General-Prokurator zu Bourges, Justiz; Turgot, Auswärtiges; Charles Giraud, Unterricht; Tiburce Thorigny, Inneres; Casabianca, Handel; Lacrosse, öffentliche Arbeiten; Leroy Saint Arnaud, Krieg; Tortoul, Marine; Blondel, Finanz-Inspektor, Finanzen; Maupas, Präfekt der Haute-Garonne, Polizei-Präfekt. (Köln. Ztg.)

Schweiz.

Graubünden, 23. Okt. [Verurtheilung.] Das Kreisgericht Disentis hat den berüchtigten Jesuiten Bäder, Ex-Direktor der Schule zu Disentis, wegen seines widernatürlichen Vergehens in contumaciam zu 4 Jahren Zuchthausstrafe und Tragung der Untersuchungs- und Gerichtsunkosten, ferner Prof. Condrau und Pfr. Mareischen zu Tragung der Unkosten der Untersuchung, so weit sich dieselbe auf ihre Helferschaft zur Flucht des Verbrechers bezieht, verurtheilt. (F. J.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Oktbr. [Zur Feier der Befreiung Kossuths] aus der Gefangenschaft hat am vorigen Sonnabend (den 18. d) ein Bankett stattgefunden, an dem ungefähr 140 Personen aus verschiedenen Ständen Theil nahmen. — Die Gothenburger Zeitung vom 20. d. meldet nach einem Privatbriefe aus Kopenhagen, daß die Gräfin Danner zur Herzogin von Bornholm erhoben worden sei. — Zu Brevig in Norwegen hatte am 15. d. der Uhrmacher in Ovarme aus Skien einen Vortrag im dortigen Arbeiterverein gehalten. Am folgenden Tage wurde er daselbst durch den Unter-

vogt Feilberg aus Skien verhaftet. Er soll in seinem Vortrage strafwürdige Aeußerungen gegen den König gebraucht haben.

Spanien.

B. **Madrid**, 11. Okt. [Das Konkordat.] Die wichtigsten Bestimmungen des zwischen dem päpstlichen Stuhle und der spanischen Regierung abgeschlossenen Konkordats sind nach der Madrider Zeitung folgende:

1. Die katholisch-apostolische, römische Religion, welche nach wie vor mit Ausschluß eines jeden anderen Kultus, die einzige Religion des spanischen Volkes bleibt, wird auch ferner in den Staaten Ihrer katholischen Majestät aufrecht erhalten werden mit allen ihren Rechten und Prärogativen, deren sie nach dem Gesetze Gottes und den Bestimmungen des canonischen Rechts sich zu erfreuen hat.

2. In Folge dessen muß der Unterricht auf den Universitäten, Kollegien, Seminarien, öffentlichen und Privatschulen aller Klassen, mit der Lehre der katholischen Religion schlechterdings in Einklang stehen; zu diesem Zwecke dürfen die Bischöfe und andere Prälaten, deren Amt es ist, über die Reinheit der Glaubenslehre und der Sitten, sowie über die religiöse Erziehung der Jugend zu wachen, dieser Pflicht frei und ungehindert selbst in den öffentlichen Schulen nachgehen.

3. Man darf den genannten Prälaten, noch auch den anderen Dienern dieser Religion kein Hinderniß in den Weg legen, um sie in Erfüllung ihrer Pflichten und ihres Berufes zu stören; im Gegentheil sind alle Behörden des Königreichs verpflichtet, sie zu schützen, die ihnen schuldige Achtung überall aufrecht zu erhalten und Alles zu entfernen, was sie in Mißachtung bringen könnte. J. M. und deren Regierung bewilligen zugleich ihre mächtige Protektion den Bischöfen in allen erforderlichen Fällen, besonders wenn schlechte Menschen darauf ausgehen sollten, den Geist der Treuen zu verderben und ihre Sitten zu verschlechtern, oder wenn es sich darum handeln sollte, die Veröffentlichung, Einführung und Verbreitung schlechter und schädlicher Bücher zu hindern.

4. In allen andern Angelegenheiten, welche unter das Recht und die Ausübung der kirchlichen Behörden fallen, oder in dem Ministerium des Kultus ressortiren, genießen die Bischöfe und der Klerus, welcher von ihnen abhängt, die volle, durch die Canones der Kirche hergestellte Freiheit.

35. Die zur Dotation des Kultus und Klerus bestimmten Fonds sollen bestehen: 1) aus dem Erträgniß der dem Klerus durch das Gesetz vom 3. April 1845 zugewandten Güter; 2) aus dem Almosenerträgniß der Santa Cruzada; 3) aus dem Erträgniß der vakanten oder vacant werdenden Kommandeur- und Ministerstellen der vier Malteserorden; 4) aus der Auflage auf ländliche und städtische Grundstücke und auf die Viehzucht, je nachdem eine solche zur Komplettirung der kirchlichen Dotation noch nöthig wird.

Der Klerus wird diese Steuer in natura, in Früchten oder in Geldwährung beziehen, nach vorgängigen Uebereinkommen mit den verschiedenen Provinzen, Städten, Pfarreien und Privatpersonen. Er wird dabei erforderlichen Falls durch die weltlichen Behörden in seinem Recht geschützt werden. Ueberdies sollen von jetzt ab der Kirche alle in dem Gesetz von 1845 nicht begriffenen und bis jetzt noch nicht veräußerten Kirchengüter zurückgegeben werden, worunter auch die Güter der Mannes-Klöster begriffen sind.

In Ansehung ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit aber und des Nutzens, welcher daraus für die Kirche entspringen muß, bestimmt der h. Vater, daß der Kapitalswerth dieser Güter sofort in Renten-Inscription convertirt werde, wobei die durch Artikel 35 festgestellte Norm bei dem Verkauf der Klostergüter gewissenhaft beobachtet werden soll.

41. Die Kirche erhält ferner das Recht Eigenthum zu erwerben und soll darin geschützt werden. In Betreff der alten und neuen kirchlichen Stiftungen soll daher ohne Intervention des h. Stuhles keine Verfügung getroffen werden; vorbehaltlich der Rechte der Bischöfe, wie ihnen solche durch das tridentinische Concil überwiesen worden.

42. Der h. Vater erklärt, daß diejenigen, welche während der letzten Jahre in dem spanischen Staate Kirchengüter erkauft haben und zwar kraft der damals geltenden bürgerliche Gesetze, so wie deren Nachfolger im Besitz dieser Rechte zu keiner Zeit beunruhigt werden sollen, weder durch Se. Heiligkeit noch durch deren Nachfolger; vielmehr sollen sie dieselben und deren Früchte in Ruhe und Sicherheit genießen.

Portugal.

[Die Wahlen.] Seit den letzten Nachrichten hat sich zwar die äußere Gliederung und Ansicht der Parteien nicht verändert, es scheint aber, daß im Verborgenen die Hoffnungen mancher alten verschollenen Celebritäten wieder kühner hervorzutreten anfangen. Die Wahlen sind jetzt die Achse, um die sich alle Intriguen, so wie auch andererseits alle nüchternen Nationalgefühle bewegen. In dieser Beziehung ist das Umlaufschreiben des Ministers des Innern, welches er an die Civilgouverneure richtet, um ihnen die Leitung der Wahlen anzuempfehlen, — von hoher Wichtigkeit; es lautet wie folgt:

Mein Herr!

Der politische Zustand des Landes ist Ihnen bekannt; Sie werden daher nicht verkennen, wie wichtig es ist, auf der Hut zu sein, und die politischen Faktionen so niederzudrücken, daß sie in dem bevorstehenden Wahlstreite unterliegen. Verbinden Sie sich zu diesem Zwecke mit den einflußreichsten und rechtlichsten Personen Ihres Bezirkes. Es ist Ihre Pflicht, sowohl jene aus dem Felde zu schlagen, welche, über die Grenzen unseres Grundgesetzes tretend, die Monarchie selbst vernichten wollen, um dieselbe durch unanwendbare Hirngespinnste zu ersetzen, als auch jene andern, welche eine Regierung des Betrugs und der Tyrannei, ein Lügensystem konstitutioneller Freiheiten wiederherzustellen verlangen. Fällt unser Land in die Hände einer dieser Faktionen, so steht nur Bürgerkrieg und Untergang der Freiheit in Aussicht.

Das einzige Bollwerk, das wir diesen Feinden entgegenzustellen vermögen, ist die konstitutionelle Charte; hat aber das Land die Absicht, darin einige Veränderungen vorzunehmen, so kann dies nur legal durch die Cortes geschehen, wo dann Klugheit und wahrer Liberalismus diese hochwichtige Arbeit lenken müssen. Ich überlasse es Ihrer Klugheit die Mittel zu wählen, welche zum Ziele führen werden; doch kann ich nicht umhin, Ihnen zu empfehlen, daß Sie der Regierung sogleich einen Bericht über die hervorragendsten Männer Ihres Kreises überschicken und daß Sie ferner die Wege angeben, auf denen man sich der Wahl dieser Männer vergewissern kann.

Rodrigo da Fonseca Magalhaens.

Ueber die Wahlen und ihr Resultat hat man im Publikum noch keine bestimmte feste Meinung; die Septembristen scheinen jedoch des Triumphes sicher, und würden dann natürlich den jetzigen Minister des Innern, Herrn Fonseca, aus dem Kabinet verdrängen. (D. Z.)

Provinzial-Zeitung.

⸗ **Breslau**, 29. Okt. [Die Breslauer Handlungsdiener-Ressource] hat sich während ihres zweijährigen Bestehens als ein sehr achtenswerthes Institut erwiesen. Ihr Zweck ist Förderung des geselligen Verkehrs und eine durch denselben gehobene Bildung. Gesellige Zusammenkünfte finden wöchentlich einige statt und zwar in dem am Ringe gelegenen besonderen Ressourcenlokale. Namentlich ist aber der Donnerstag-Abend zur gemüthlichen Unterhaltung durch Musik, Gesang oder durch Vorträge ernster und humoristischer Art bestimmt. Auch für Nahrung des Geistes ist gesorgt, indem in dem Ressourcenlokale eine Auswahl der neuesten Zeitschriften ausliegt. Während des Jahres finden auch einige größere Konzerte statt, wie am 22. d. M. das im Liebich-Garten veranstaltete, über welches bereits in dieser Zeitung berichtet worden ist und welches die allgemeinste Anerkennung gefunden hat. Während des Winters werden gewöhnlich ein oder mehrere Bälle veranstaltet. Auch vereinigen sich zuweilen Freunde der dramatischen Kunst, um durch theatralische Vorstellungen Mannigfaltigkeit des Vergnügens zu erzielen und ist in dieser Beziehung schon manches Gelungene vorgeführt worden. — Man sieht, daß die Ressource Alles bietet, was in Bezug auf gesellschaftliche Unterhaltung und geselliges Vergnügen nur gewünscht werden kann, und zwar ist dies um so mehr anzuerkennen, als die Kräfte derselben beschränkt sind. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf nur 160 bis 170, von denen jedes einen jährlichen Beitrag von 2 Thlr. zahlt. Bei der großen Zahl von Handlungsdienern in unserer Stadt ist es aber sehr leicht möglich, daß bei einer größeren Betheiligung die Anzahl der Mitglieder sich verdreifachen kann. Natürlich könnte dann aber auch die Gesellschaft über umfassendere Mittel gebieten und die Vergnügungen und Unterhaltungen in einem noch mannigfacheren und großartigeren Maßstabe anlegen, und auf diese Weise manchen billigen und gerechten Wünschen entgegenkommen. Warum eine solche größere Betheiligung noch nicht eingetreten ist — ist eben unbegreiflich. Es ließe sich erwarten, daß gebildete junge Männer, die sich für einen so hochachtungswerthen Stand, als der Kaufmannsstand ist, heranbilden, es vorziehen würden, ihre Unterhaltung und Zerstreuung in den oben angeführten edleren Vergnügungen zu suchen, als sich materiellen Genüssen hinzugeben, bei denen das Gemüth und der Geist leer ausgeht. Auch den Herren Prinzipalen dürfte dies nicht gleichgültig sein und leicht dürfte der Umstand, daß diese ihr Interesse für obiges ehrenwerthe Institut offen zu erkennen geben, nicht ohne wohlthätigen Einfluß für eine größere Betheiligung der Handlungsdiener an der Ressource bleiben.

Ihrer organischen Gliederung nach hat die Handlungsdiener-Ressource einen Ehren-Vorstand, bestehend aus den geordneten Herren Kaufmanns-Aeltesten: dem königlichen geheimen Kommerzien- und Konferenzrath Kraker, dem königl. Konferenzrath Eichborn und dem königl. Konferenzrath Klocke. Ferner der dirigirende Vorstand, bestehend aus den Herren: Meerholz, J. Ulrich, A. Görlitz, F. Weise, C. Happrich und J. Kringel. Endlich aus den Ehren-Mitgliedern, bestehend meist aus musikalischen Kräften, und aus den wirklichen Mitgliedern. Ferner ist für die Leitung der umfassenderen und größeren Unterhaltungen noch ein „Zwanziger-Ausschuß" gewählt, der vom 1. Oktbr. 1851 ab aus folgenden Herren besteht: D. Arlt, L. Buckisch, G. Bänisch, C. W. Fischer, W. Falkenthal, J. B. Gäbel, R. Groß, A. Hägermann, M. Hüppauff, H. Krull, T. Källner, R. Liebeheer, C. F. Laube, L. Lauterbach, H. Lederer, C. Mentzel, P. Pischgode, W. Schöngarth, H. Wiggert, A. Zobel.

** **Breslau.** 29. Oktober. [Straßenunfug und Körperverletzung.] Verflossenen Sonnabeud den 25. d. hatten sich mehrere Tagearbeiter (von der jüngeren Klasse, 15 bis 18 Jahr alt) auf dem Laurentiusplatz versammelt, woselbst sie durch Lärmen und ausgelassenes Benehmen die Bewohner der Häuser jener Gegend beunruhigten. Um diesem Unfuge ein Ende zu machen, trat der, Laurentiusplatz Nr. 13 wohnhafte Maurergeselle Nöldchen, unweit dessen Wohnung der ärgste Lärm war, an die Arbeiter heran und untersagte ihnen ihr Treiben. Aber anstatt dieser Aufforderung Folge zu leisten, schimpften und lästerten sie den ꝛc. Nöldchen nicht nur, sondern einer dieser Leute — der 18 Jahr alte Tagearbeiter Roßdeutscher, wohnhaft Schulgasse Nr. 9, drang sogar mit einem Messer auf ihn ein, und brachte ihm eine Wunde am Backen, und eine dergleichen am linken Arme unweit des Handgelenkes bei.

△ **Aus der Provinz.** [Kirchliche Oberaufsicht.] Einem Cirkulare der königl. Regierung zu Breslau an sämmtliche Superintendenten ihres Bezirks entnehmen wir, daß von verschiedenen Seiten her Zweifel darüber erhoben worden, von welcher Behörde jetzt, nachdem durch den Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar v. J. der evangelischen Kirche die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überlassen ward, die gesetzlich angeordnete Aufsicht über die Vermögens-Verwaltung der evangelischen Privat-Patronatskirchen auszuüben sei, und daß nach dem Ergebnisse der hierüber stattgehabten Verhandlungen, die königl. Regierung von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 23sten v. M. angewiesen worden ist, jene Aufsicht auch fernerhin fortzuführen und bis zum Eintreten anderweiter Anordnungen für die Externa der evangelischen Kirche, die Stellung und die Befugnisse der kirchlichen Obern wahrzunehmen.

(Notizen aus der Provinz.) *Liegnitz. Allmälig kommt Ersatz für Bilse, der sich gegenwärtig wahrscheinlich in Stettin aufhält. Zunächst hat uns am 28. im Schießhause ein steyrisches Sängerpaar (Herr Gold nebst Frau) etwas vorgejodelt; dann wird am 29. Herr Pianist Liebich aus Breslau im Ressourcen-Saale ein Konzert veranstalten; und endlich trifft im Laufe dieser Woche der Schauspieldirektor Nachtigal mit seiner Gesellschaft hier ein. — Die Stadt-Obligationen-Verloosungsgeschichte macht hier solches Aufsehen und erregt so mannigfache Besorgnisse, daß „mehrere Besitzer von Liegnitzer Stadt-Obligationen" die städtische Behörde bereits öffentlich ersucht haben, im Interesse der Stadt und speziell der Besitzer von Obligationen eine öffentliche Erklärung über das Vorkommniß zu erlassen. Im Fall dies Gesuch nicht berücksichtigt werden sollte, wollen dieselben eine Generalversammlung der Stadtobligationen-Inhaber ausschreiben, um das Weitere zu beschließen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 301 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 30. Oktober 1851.

(Fortsetzung)

Es wird öffentlich davor gewarnt, die Vertilgung der Feldmäuse nicht durch Arsenik-Vergiftung erzielen zu wollen. Dies sei in letzter Zeit in so großer Ausdehnung geschehen, daß Rebhühner in Folge des Genusses von vergiftetem Getreide krepirt sind. Ja noch mehr, die todt aufgefundenen Rebhühner seien sogar auf den Markt gebracht und verkauft worden. Die Folge hiervon wären mehrere Krankheitsfälle gewesen.

† Hirschberg. Für den nächsten Sonntag wird die evangelische Gemeinde zu einer recht ernsten Betheiligung an der Feier des Reformationsfestes, an welchem auch für den Gustav-Adolph-Verein gesammelt werden soll, aufgefordert. — Am 31. Oktober wird mit der Feier des Reformationsfestes das Gotteshaus der freien evangelischen Gemeinde zu Ober-Haselbach eröffnet werden.

** Schönau. Ein schöner Beweis religiöser Toleranz und wahrer christlicher Einigkeit gaben die hiesige evangelische und die katholische Gemeinde. Am 21. d. Mts. wurden die umgegossenen und reparirten Glocken auf den Thurm der katholischen Ober-Kirche gebracht. Vor und während dieser Festlichkeit verkündeten die Glocken der evangelischen Kirche die Theilnahme, welche auch die evangelische Gemeinde an diesem feierlichen Akte nahm. — Eine echt evangelische, echt christliche Gesinnung!

* Grottkau. Wer nicht weiß, was er mit den kranken Kartoffeln anfangen soll, kann sie an das Dominium Giesmannsdorf bei Neisse für Geld ablassen. Dasselbe erbietet sich in dem hiesigen „Anzeiger" kranke Kartoffeln anzukaufen.

Sprechsaal.

Prießnitz und die Kurgäste zu Gräfenberg.

Im Oktober 1851.

Inhalt: Motto für die Kranken. Neue Kurmethode. Das Leben von Prießnitz als Arzt und Spekulant. Seine absolute Herrschaft über die Kurgäste; sein Verhältniß zu den Bewohnern von Freiwaldau. Ueber die Schwäche des Willens bei den meisten Kurgästen. Kranke und Krankheiten. Warum gehen Viele unbefriedigt fort? Gewohnheiten und Manieren der Kurgäste. Kleidung und Nahrung. Krisen bei der Kur und ihre Anzeichen in Nerven und Blut. Die Monate Oktober und November besonders vortheilhaft bei der Kur. Die Nationalitäten. Gesellige Zerstreuungen. Hervortretende Persönlichkeiten. Die Gesellschaft im Allgemeinen. Der herannahende Winter.

Wenn man die sich bergaufwindende Straße von der Stadt Freiwaldau nach Gräfenberg hinaufsteigt, so kommt man an eine frischfließende Quelle, die trotz ihres munteren, lebhaften Geplätschers die Ueberschrift von Gold in Stein trägt: „Sie müssen Geduld haben!" Dieser Spruch ist das Motto für Gräfenberg und seine Besuchenden, es ist die Inschrift über der Pforte, durch welche alle Kranken hindurchschreiten.

Mit heiterem Angesicht begrüßt der Ankommende die großartige zugleich liebliche Gebirgsgegend um das Wasserbad, verfolgt mit seinem Blick die langen Thäler zu seinen Füßen, in denen sich reinliche Ortschaften schlangenartig hinaufwinden, erfrischt seine Brust an der klaren Luft und an dem kalten Quellwasser, was von allen Seiten aus den Bergwänden hervorspringt, und fühlt sich frei und glücklich schon am ersten Tage. Weiter bergaufwärts umgeben den Wanderer Buchen und Laubholz, die aromatische Waldeinsamkeit der Nadelhölzer, und wie eine Hoffnung aus des Menschen Innersten, sieht er entzückt weite Aussichten in die Ebene Schlesiens oder in die Bergreihen Mährens, seine Logik führt ihn weiter, jubelnd vertrauensvoll denkt der kranke Wanderer an ein baldiges, günstiges Ende der Kur; — allein es kommen die vielen trüben Regentage, wo Kälte und Nässe ihn überall begleiten, es kommen die Schwankungen in der Kur die er in seinen Nerven und Blut fühlt, es kommen die Krisen und Ausschläge und scheinbar ist kein Ende zu sehen; — dann gehört ein fester Wille auszuharren, eine Geduld, welche religiösen Trostes bedarf oder des festesten Charakters, den Viele nicht haben; diesen ruft die Gilberts Quelle gleich am Eingange die ernsten, obigen Worte zu. Die meisten Kranken kommen erst dann nach dem Wasserbade, nachdem sie oft Jahre lang die Apotheken der Allopathie fast erschöpft und anderweitige Brunnen und Bäder zu wiederholten Malen ohne Erfolg gebraucht haben; von ihren veralteten Uebeln meinen sie nun in wenigen Wochen geheilt zu sein und Manche unter ihnen werden dann ungeduldig, wenn sie eine längere Zukunft vor sich sehen, denn nur Wenigen ist es vergönnt, vor sechs Monaten das Wasserbad zu verlassen. Es ist daher Allen zu rathen, die sich der Wasserkur unterwerfen wollen, Ausdauer und festen Willen mitzubringen. Primäre und fast alle akute Krankheiten heilt Prießnitz oft unglaublich schnell und gründlich, aber wer wählt bei einer primären Krankheit die Wasserkur? — Die Wasserkur ist fast für Jeden das letzte Mittel.

Man kömmt auf die Frage: Warum dauert die Wasserkur zu Gräfenberg jetzt so lange?

Nach den früheren Ansichten von Prießnitz hatte derselbe durch vielfaches Schwitzen die bösen Stoffe des Körpers abgesondert. Seit Jahren ist er von dieser Kurmethode gänzlich abgekommen. Unglücksfälle während der Kur, Schwächung der Haut und der Lungen, Erkältung und Hinfälligkeit vieler Kranken; — vielleicht auch die sich mehrende Masse der Besuchenden, die eine detaillirte Beaufsichtigung nicht mehr möglich machte, — veranlaßten den berühmten Mann, diese Ansichten über die Kur aufzugeben. Jetzt stärkt er den Körper durch Abreibungen, nasse Einpackungen, Voll- und Luftbäder und sucht durch eine natürliche Wärme-Entwickelung ihn so kräftig zu machen, daß er von selbst die Krankheitstoffe ausstößt. Es ist dies eine sicherere Heilmethode, geht aber so langsam, daß oft den Kurgast Zweifel an die Kur befällt. Bei dieser Art Anwendung des Wassers ist keine Gefahr für den Kranken.

Vincenz Prießnitz selbst ist der einfache Landmann von früher geblieben, obgleich ihn seine Zeit und die Geschichte bewundert, tausende Schmeicheleien von den höchsten Herren ihm noch täglich zu Füßen gelegt werden, er ein reicher Mann geworden ist. Es schreitet dieser ungewöhnliche Mann festen Schrittes einher, besorgt seine Pflichten als Arzt und Landmann mit bewunderungswürdigem Eifer. Im grauen leinenen Rock sieht man ihn auf dem braunen Pferde hinunter nach der Stadt reiten, oder er ist mit dem Rechen in der Hand Arbeiter auf dem Felde, Müller in seiner Wassermühle in Bömischdorf.

Man hat den Ausdruck von Prießnitz Gesicht und Kopf besonders in der letzten Zeit mit Lavater verglichen, er besitzt dessen forschenden, prüfenden Blick aus den hellen Augen. Dieser richtige Blick, der bis innerste des Menschen schaut, ist bewunderungswürdig, Prießnitz erkennt die Krankheit, die Medikamente, die im Körper sitzen, ohne vorher zu fragen; eine Beobachtung, die man täglich machen kann, besonders wenn er von Ausländern um Rath gefragt wird, die kein Deutsch sprechen, er ändert in seiner Kur nichts, wenn ihm auch später die Leiden der Kranken verdolmetscht werden. Sein Erkennen und Anordnen der Kur selbst ist schnell und bestimmt, daß man dabei an die Eingabe eines höheren Geistes glauben muß, der noch sichtbarer bei diesem einfachen, ungelehrten Mann hervortritt, wenn Gefahr einer plötzlich hervortretenden akuten Krankheit ein schnelleres Eingreifen der Kur nothwendig macht. Sein Genie ist mannigfaltig, häufig scheinbar ohne System, daher es den hier verweilenden, beobachtenden Aerzten schwierig ist, seiner Kurmethode in den Details zu folgen. Man glaubt im Allgemeinen, daß die Kur sich bei Allen gleich bleibt, doch achte man näher darauf, man wird fast bei jedem Einzelnen Veränderungen finden, die sich nach der individuellen Körperkraft, den Leiden richten. Der Maßstab des Gesundheitszustandes des Körpers ist für Prießnitz hauptsächlich die Beschaffenheit der Haut; gleich beim ersten Bade, wobei er immer gegenwärtig, sieht er mit Bestimmtheit, ob die Wasserkur hier helfend, lindernd einwirken kann; sind die Anzeichen unbestimmt, so nimmt er den Kranken nicht an, — so wurde vor mehreren Tagen ein Rückenmarkleidender zurückgewiesen, den die Hoffnung bis aus Peru hierhergeführt hatte. Prießnitz spricht wenig, selbst wenn man ihn frägt, sind seine Antworten lakonisch, delphisch oder scheinbar unverständlich; im Anhören von Klagen über körperliche Leiden hat er eine große Geduld. Seine Sprechstunden sind während der drei Mahlzeiten, oder überall, wo man ihn trifft; Besuche von seiner Seite finden höchst selten statt, er ist aber da, wohin die Gefahr ihn ruft, um mit Energie und Hintenansetzung der Schwäche des Leidenden ihn durch seine immer das Rechte treffenden Anordnungen gewiß zu retten; — auf Unbehaglichkeit während der Kur antwortet er immer dasselbe: „das ist gut — die Kur wirkt bei Ihnen."

Außer über seinen Beruf hat Prießnitz noch zwei Themata, über die er sich gern und länger ausspricht: über die Politik, in der er als Reaktionär immer gestanden hat, und über die Landwirthschaft. Häufig wechselt schnell die eine seiner Passionen in die andere. Die Fragen des Kranken kurz beantwortend, ihn längere Zeit schweigend betrachtend, frägt er plötzlich: „Sind in Ihrer Gegend auch die Erdäpfel krank?" Ueber die einzelnen Berücksichtigungen der Kur muß man entweder andere ältere Kurgäste befragen oder es dem glücklichen Zufall anheimstellen; doch findet man immer, daß die Badediener genau über Alles unterrichtet sind und wenn derselbe auch bei den kalten Oktobernächten die Fenster des Zimmers aushängt oder dem verweichlichten Kranken jedes flanellene Kleidungsstück fortnimmt, so sagt er dabei: „Er will es so!" d. h. Prießnitz hat es so angeordnet.

Die Familie von Prießnitz wohnt im großen Hause in Gräfenberg, seine älteste Tochter ist in Ungarn verheirathet, die jüngeren sieht man bei den Tanzunterhaltungen, die jüngsten werden auf einem Gute bei Johannisberg nach den Anforderungen der höheren Gesellschaft erzogen. Frau Prießnitz ist daß Centrum der wirthschaftlichen Thätigkeit; mit einem ungemeinen Arbeitssinn begabt, ist sie noch immer von Morgens bis Abends beschäftigt. Man glaube nicht, daß dies aus strengen ökonomischen Rücksichten allein geschieht, es ist dies das Originelle eines Charakters, dessen Lebhaftigkeit an keine andere Beschäftigung sich gewöhnen würde; es hängt diese bis in die kleinlichsten Umstände gehende Oekonomie mit der Einrichtung des ganzen Badelebens zusammen. Prießnitz verzeiht Vieles, aber nie Etwas, was gegen die Küche und das Departement seiner Frau geäußert wird; Jeder weiß dieses und schweigt, — läßt Alles über sich ergehen; — doch diese zurückgedrängten Geister der Opposition würden gleich sich herausarbeiten, wenn Prießnitz die Oekonomie des Bades verpachtete; er weiß es sehr gut, daß diese erzwungene Genügsamkeit dann zu Streit und fortwährenden Klagen auflodern würde. Zwei Damen äußersten sich vor einiger Zeit über das schlechte, ungenießbare Rindfleisch, dessen ausgekochte Bouillon für die Diener gegeben wird, auf eine nicht ganz feine Weise; Prießnitz ließ ihnen kurz sagen, da das Leben ihnen hier nicht gefiele, sollten sie Gräfenberg verlassen. Trotz der Bitten eines älteren, beliebten Kurgastes waren die Damen gezwungen zu reisen.

Die Klagen über die Küche theilen indeß nicht alle Kurgäste. Als darüber bei Tisch einmal laut verhandelt wurde, sagte einer derselben: „Aber, liebe Herren, wozu diese Klagen? Der kranke Mensch, will er gesund werden, hat auf gar Vieles zu verzichten und muß gar Manches ertragen. Wenn die gegenwärtige Kost auch manchmal nicht besonders mundet, aber ich werde dabei von meiner Krankheit befreit, so lasse ich sie mir ohne Murren gefallen. Hat mich Prießnitz nur erst gesund gemacht, so daß ich mich an Leib und Seele wieder frisch fühle, dann werde ich mir wieder daheim gute oder bessere Kost zu verschaffen wissen. Es ist besser: minder gut essen, aber gut verdauen, als gut essen und schlecht verdauen. Und daß Ihre Verdauungswerkzeuge, meine Herren und Damen, wieder normal, also gesund worden sind, beweisen die Portionen, welche Sie hier nicht essen, nein, förmlich verschlingen."

Einer der größten absoluten Herrscher ist Prießnitz, er herrscht über Vertreter aller Nationen unserer Erde und sein eiserner Wille zwingt sie Alle, seinen Anordnungen strenge Folge zu leisten; er versteht jede Opposition zu brechen und sein unfehlbares Mittel ist die Ausweisung aus dem Bade, ein Verfahren, in welchem ihm die Landes-Gesetze nicht entgegentreten können.

Die Badediener von Gräfenberg und der Kolonie, also auch in den Häusern, welche ihm nicht angehören, wählt P. selber, sie stehen direkt unter seiner Kontrole, er nimmt allein die Klagen über dieselben an; zugleich sind es aber auch Kundschafter, die ihm Alles genau berichten, was in der Kur des Einzelnen Störendes geschieht, was dieser vernachläßigt, was jener spricht, wodurch er gegen die Kur fehlt. In diesem Monat ließ er einem preußischen Offizier sagen, der die Kur vernachlässigte, seine Badediener

zur Schwitzkur bestechen wollte, er würde sich keine Schande in der Kur von Leuten, welche dieselbe nicht brauchten, einlegen, wer schwitzen wolle, sollte zu Schrot nach Lindewiese *) gehen, hier hätte er den Badedienern untersagt, ihn ferner bei der Kur zu bedienen. Der Offizier reiste ab. — Den Badediener, welcher sich erlauben würde, die Kur willkürlich zu ändern, würde Prießnitz auf der Stelle entlassen, das Haus, welches einen verbannten Kurgast von Neuem aufnimmt, würde er nicht mehr betreten. Dies sind feststehende Thatsachen, die viele Beispiele bezeugen, in welchen Prießnitz Konsequenz und Strenge darthut. — Im vorigen Jahre war einer aus der großen Familie Rothschild hier, seine kranke Frau brauchte die Wasserkur, nach Verlauf von mehreren Monaten, in denen die Kranke keine Aenderung ihrer Leiden empfand, äußerte sich Rothschild in strengen Worten über Prießnitz und seine Kur. Prießnitz ließ ihm sogleich nach der Stadt sagen, er solle sich aus dem Bade entfernen. Rothschild blieb und zog von einem Haus ins andere, bis ihn die Wirthe der Häuser in Freiwaldau veranlaßten, Freiwaldau zu räumen. Vor seiner Abreise sendete er an Prießnitz 200 Gulden für die Behandlung, Prießniß schickte die Summe an die Armenkasse mit den Worten: „da ich seiner Frau nicht geholfen habe, will ich auch sein Geld nicht."

(Fortsetzung folgt.)

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

λ Neue Bücher.

Romanzero von Heinrich Heine. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1851.**)

Ein neuer Band Gedichte von Heinrich Heine! Seit Jahr und Tag ging die Kunde, daß er erscheinen sollte. Die Buchhandlungen mußten einen besondern Commis engagiren, der nur den vielen Nachfragenden, ob Romanzero von Heine bereits erschienen sei, Genüge leisten konnte! Die Pöst in Hamburg mußte einen Sekretär mehr besolden, um die vielen Bestellbriefe der neuesten Gedichte von Heine an Hoffmann u. Campe und die Antworten darauf zu expediren. Bevor noch der erste Bogen die Presse verlassen hatte, war die erste Auflage bereits vergriffen! Und das geschieht einem deutschen Dichter, und sogar einem deutschen Dichter von jüdischer Abkunft! Der Fluch, der auf Israel ruht, und der, trotz Atheismus, Emanzipation und Revolution, nicht gehoben ist, hat drei Kinder dieses Volkes verschont. Diese drei scheinen Alles, was von Segen noch ihrem Volke gelassen wurde, auf sich konzentrirt zu haben. Diese drei sind: Rothschild, gesegnet durch den Wohlklang des Goldes, Meyerbeer, gesegnet durch den Wohlklang der Töne, Heinrich Heine, gesegnet durch den Wohlklang der Sprache. Die Zusage Rothschild's, zu einer neuen Anleihe eine neue Oper Meyerbeer's, ein neues Werk Heine's, werden mit gleich heißer, Sehnsucht erwartet.

Es ist aber schon seit Jahren der Körper Heine's gestorben; er umschließt den Geist Heine's nur, um ihn herabzudrücken, ihm wehe zu thun. Heinrich Heine liegt siech und gelähmt in der Welt Paris. Die Revolution von 1848 ging an seinen Fenstern vorüber, er hörte ihren Lärm, konnte sich jedoch nicht erheben, um hinauszusehen und sie Aug' im Auge zu begrüßen. Doch hat der Kopf Heine's eine so gewaltige Lebenskraft, daß alle vieljährigen Todesqualen des Körpers ihn noch immer nicht gemordet haben. Ja, es spuken noch Neckgeister und Tollheiten in diesem Kopfe; er verspottet durch Ausgelassenheit den widerspenstigen Kadaver. Und auch das Herz Heinrich Heine's pulsirt lebenswarm, liebeswarm. Wie auch die Arme schlaff herabhängen, und nicht mehr vermögen, ein Weib oder einen Freund an die Brust zu drücken; das Herz streckt die Fasern aus nach Liebe und Treue, in dem Herzen klingen und singen noch Liebeslieder.

So begrüßen wir Romanzero und ein zweites gleichzeitig erschienenes Buch: Der Doktor Faust, ein Tanzpoem, nebst kuriosen Berichten über Teufel, Hexen und Dichtkunst. — als vollkräftige Lebenszeichen Heine's! — Sehen wir nun auch zu, wie weit diese neuen Erzeugnisse durch die Vorzüge Heine's glänzen, wie weit sie durch seine Fehler bemakelt werden! —

Heine's Romanzero ist in drei Bücher eingetheilt. Das erste Buch bringt: Historien, das zweite: Lamentationen, das dritte: Hebräische Melodien.

Jede dieser Abtheilungen hat ein besonderes Motto. Diese drei kleinen Gedichte sind ursprünglich frisch, einfach hübsch, ganz in der leichten, hüpfenden Weise unseres Dichters.

Vor den Historien steht das Motto:

Wenn man an Dir Verrath geübt,
Sei Du um so treuer;
Und ist Deine Seele zu Tode betrübt,
So greife zur Leier.
Die Saiten klingen! Ein Heldenlied,
Voll Flammen und Gluthen!
Da schmilzt der Zorn, und Dein Gemüth
Wird süß verbluten.

Vor den Lamentationen:

Das Glück ist eine leichte Dirne
Und weilt nicht gern am selben Ort;
Sie streicht das Haar Dir von der Stirne
Und küßt Dich rasch und flattert fort.
Frau Unglück hat im Gegentheile
Dich liebesest an's Herz gedrückt;
Sie sagt, sie habe keine Eile,
Setzt sich zu Dir an's Bett und strickt.

Vor den hebräischen Melodien:

O laß nicht ohne Lebensgenuß
Dein Leben verfließen!
Und bist Du sicher vor dem Schuß,
So laß sie nur schießen.
Fliegt Dir das Glück vorbei einmal,
So fass' es am Zipfel.
Auch rath' ich Dir, baue Dein Hüttchen im Thal
Und nicht auf dem Gipfel.

Die Historien sind voll glühender Farbenpracht und mitunter strotzend von Fülle und Kraft der Sprache. Die herrlichste Malerei ist in dem Gedichte: Der weiße Elephant (Seite 7). Dagegen vermißt man die graziöse Satyre, den liebenswürdigen Spott der früheren ähnlichen Dichtungen unseres Heine. Er wird dafür nur gar zu oft derb. Sonst brauchte er manchen Ausdruck, vor welchem die moralische und soziale Etiquette erschrak, allein er war nie plump, nie unanständig, wenn auch lasciv. Früher gehorchten die sprödesten Ausdrücke, Wendungen, Sätze der Allgewalt des Genie's, sie wurden aalglatt, lernten hüpfen und tanzen; jetzt fühlt man oft die Gewalt, die der Dichter der Sprache anthut; er bricht sie, statt sie zu beugen, statt das Spröde elastisch zu machen. Man lese die letzte Strophe Seite 32, die das Keckste, aber auch Ungraziöseste ausspricht, was je ein Dichter wagte. — Das Gedicht: Pomare (S. 34) schildert den Glanz und Fall einer Pariser Grisette. Dieses Gedicht hat viel einzelne Schönheiten, dagegen aber knorrige Auswüchse, die den Eindruck der Befriedigung erdrücken. Man höre die Musik der Sprache in der Strophe:

Sie tanzt. Wie sie das Leibchen wiegt!
Wie jedes Glied sich zierlich biegt!
Das ist ein Flattern und ein Schwingen,
Um wahrlich aus der Haut zu springen.

Und dagegen in demselben Gedichte die nüchterne triviale Prosa, die fast wie Selbstverhöhnung des Dichters gegen seine oft unvergleichliche Grazie klingt:

Keinen Pfaffen hört man singen,
Keine Glocke klagte schwer;
Hinter Deiner Bahre gingen
Nur Dein Hund und Dein Friseur.
„Ach ich habe der Pomare,"
Seufzte dieser, „oft gekämmt
Ihre langen schwarzen Haare,
Wenn sie vor mir saß im Hemd."

In der Derbheit der Ausdrücke leistet Heine das Unglaublichste. Er malt die nacktesten Bilder mit den ungewaschensten Farben. Man lese z. B. die beiden letzten Strophen Nr. 45 und den letzten Vers S. 48. Woran nur die Gemeinheit ekles Wohlgefallen finden kann, damit sollte sich ein wahrer Dichter nie besudeln.

Die Malerei hat uns kecke Bilder, namentlich aus der niederländischen Schule geliefert, bei denen wir zweifelhaft sind, ob wir der Wahrheit, mit der das Unschöne, Triviale, gemein Menschliche vollendet wiedergegeben werden, eine Berechtigung im Reiche der Kunst zugestehen sollen. Mir scheint es, daß nur das Schöne, Erhabene, Sittliche der Kunst und Poesie angehört; selbst die Parodie und die Karikatur sollten das Auge des Geschmacks und des Anstandes nie beleidigen. — Da ich in diesem ersten Artikel den Ausdruck meines Aergers über den Dichter, den ich wahrhaft liebe, enden will, um die beiden nächsten Artikel seinen Schönheiten und Vorzügen zu widmen, lasse ich, als Beleg für meine Behauptungen, ein Gedicht aus der Reihe derer, die ich Verirrungen oder Auswüchse nennen möchte, folgen, in welchem die Rücksichtslosigkeit sich noch nicht ganz zügellos hat gehen lassen.

Zwei Ritter.

Crapulinski und Waschlapski,
Polen aus der Polackei,
Fochten für die Freiheit gegen
Moskowiter-Tyrannei.

Fochten tapfer und entkamen
Endlich glücklich nach Paris —
Leben bleiben, wie das Sterben
Für das Vaterland, ist süß.

Wie Achilles und Patroklus,
David und sein Jonathan,
Liebten sich die beiden Polen,
Küßten sich: „Kochan! Kochan!"

Keiner je verrieth den Andern,
Blieben Freunde, ehrlich, treu,
Ob sie gleich zwei edle Polen,
Polen aus der Polackei.

Wohnten in derselben Stube,
Schliefen in demselben Bette;
Eine Laus und eine Seele,
Kratzten sie sich um die Wette.

Speisten in derselben Kneipe,
Und da Keiner wollte leiden,
Daß der Andere für ihn zahle,
Zahlte Keiner von den Beiden.

Auch dieselbe Henriette
Wäscht für beide edle Polen;
Trällernd kommt sie jeden Monat, —
Um die Wäsche abzuholen.

Ja, sie haben wirklich Wäsche,
Jeder hat der Hemden zwei,
Ob sie gleich zwei edle Polen,
Polen aus der Polackei.

Sitzen heute am Kamine,
Wo die Flammen traulich flackern;
Draußen Nacht und Schneegestöber
Und das Rollen von Fiackern.

Eine große Bowle Punsch
(Es versteht sich, ungezückert,
Unversäuert, unverwässert)
Haben sie bereits geschlückert.

Und von Wehmuth wird beschlichen
Ihr Gemüthe; ihr Gesicht
Wird befeuchtet schon von Zähren,
Und der Crapulinski spricht:

„Hätt' ich doch hier in Paris
Meinen Bärenpelz, den lieben
Schlafrock und die Katzfell-Nachtmütz,
Die im Vaterland geblieben!"

Ihm erwiederte Waschlapski:
„O du bist ein treuer Schlachzitz,
Denkest immer an der Heimat
Bärenpelz und Katzfell-Nachtmütz. —

Polen ist noch nicht verloren,
Uns're Weiber, sie gebären,
Uns're Jungfrau'n thun dasselbe,
Werden Helden uns bescheren,

Helden, wie der Held Sobieski,
Wie Schelmufski und Uminski,
Eskrokewitsch, Schubiaski,
Und der große Eselieski!

Heinrich Heine ist ein Phänomen, wie sich Extreme nicht nur berühren, sondern in einander schmelzen: Grazie mit Abgeschmacktheit, Geist mit Trivialität, die Poesie mit der Zote, der Gedanke mit dem Unsinn. —

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 19. Ueber Ansprüche gegen Eisenbahn-Gesellschaften auf Gewährung von Wegen, Ueberfahrten u. s. w., welche nicht auf Eigenthums- oder Servituten-Berechtigung beruhen, findet der Rechtsweg nicht statt.

Bei der Erbauung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wurde ein Weg, den die Zinsgärten-Besitzer C. und Genossen bis dahin benutzt hatten, um zu ihren Zinsgärten zu gelangen, durchschnitten und unfahrbar gemacht. Die Eisenbahn-Gesellschaft gewährte ihnen zwar in Folge der Anordnung der Regierung auf den Grund des § 14 des Gesetzes vom 3. November 1838 statt des entzogenen einen andern Weg, auf dem sie zu ihren Gärten gelangen konnten. Sie waren hierdurch jedoch nicht zufrieden gestellt, weil, wie sie behaupteten, durch den gewährten, weiteren Weg die Bewirthschaftung ihrer Grundstücke erschwert werde, und ihnen der entzogene Weg als eine Grundgerechtigkeit verliehen gewesen sei. Sie betraten demnach den Weg Rechtens und verlangten, daß die verklagte Eisenbahn-Gesellschaft entweder die unterbrochene Wegstrecke durch Anlegung eines Tunnels zur freien Passage wieder eröffne, oder ihnen das ur-

*) Schrot in Lindewiese, eine Stunde von Gräfenberg, hat einigen Ruf durch seine Semmel-, Wein- und Schwitzkur. Bei Zuckmantel, zwei Stunden entfernt, existirt eine Waldnadelkur (Baden und Trinken) für Brustleidende.

**) Erster Artikel.

kundliche Recht verschaffe, einen Zuweg zu ihren Erbzinsländereien ohne Widerspruchsrecht eines Dritten zu befahren und zu gebrauchen; zugleich machten sie sowohl für die Vergangenheit, wie für die Zukunft noch besondere Entschädigungs-Ansprüche geltend.

Die Verklagte widersprach diesem Antrage und der Richter erster Instanz, von der Aussicht ausgehend, daß der Rechtsweg hier nicht zulässig sei, wies die Kläger mit ihrem Antrage ab.

Auf ihre Appellation änderte der zweite Richter das erste Erkenntniß und verurtheilte die Verklagte nach dem Klageantrage.

Das Ober-Tribunal hat aber mittelst Urtels 7. März 1851 auf die Revision der Verklagten das erste Erkenntniß wieder hergestellt, und zwar aus folgenden Gründen:

Kläger haben zugegeben, daß ihnen ein Eigenthum an dem fraglichen Wege, welcher der Gutsherrschaft zu L. gehören soll, nicht zugestanden habe. Für die Entziehung oder den erschwerten Gebrauch des Eigenthums an demselben haben sie daher keine Entschädigung zu beanspruchen. Nach ihrem eigenen Vortrage behaupten sie nur eine Wegegerechtigkeit an dem Wege. Eine solche Servitut muß zwar denjenigen Realitäten beigezählt werden, auf welche sich die den Eisenbahn-Gesellschaften in der Verordnung vom 3. November 1848 auferlegte Entschädigungspflicht bezieht. Sie gehören zu den Privatrechten, für deren Aufopferung zum Vortheil des gemeinen Wesens der Staat, dessen Expropriationsbefugnisse für die Anlegung der Eisenbahn der Eisenbahn-Gesellschaft abgetreten sind, dem Berechtigten Vergütigung zu gewähren gehalten ist, § 75 Einleitung zum Allg. Landrecht. Als solche sind sie ein Gegenstand der Expropriation, und es finden darauf die Vorschriften §§ 8—11 des Allg. Landrechts I. 11 Anwendung, welche nach § 11 der Verordnung vom 3. November 1838 auch für Expropriationen zum Zweck der Eisenbahnanlagen maßgebend sein sollen. Allein die Kläger sind mit der Behauptung einer ihnen zustehenden Wegegerechtigkeit, auf Grund deren sie den streitigen Weg benutzt haben wollen, beweisfällig geblieben.

Aus dem Umstande allein, daß Kläger Grundstücke besitzen, die an den fraglichen Weg stoßen, kann das Gegentheil, und daß derselbe zu ihrem ausschließlichen Privatgebrauch bestimmt gewesen sei, nicht gefolgert werden. Allerdings haben sie auf dem Wege den nächsten Zugang zu ihren Grundstücken gehabt; allein theils ist derselbe nicht der alleinige gewesen, indem sie auch auf dem sogenannten Ziegeleiwege dazu gelangen konnten, theils läßt sich durch den entzogenen Gebrauch eines Kommunikations- oder Gemeinde-Wegs eine Entschädigungs-Forderung einzelner Gemeindeglieder an die Eisenbahn-Gesellschaft nicht begründen. Im öffentlichen Interesse ist es den Eisenbahn-Gesellschaften zur Pflicht gemacht, außer der für expropriirte Grundstücke und Gerechtsame zu gewährenden Entschädigung alle Anlagen von Wegen, Ueberfahrten, Triften rc. vorzunehmen, welche die Regierung für nöthig findet, damit die benachbarten Grundbesitzer gegen Nachtheile in Benutzung ihrer Grundstücke gesichert werden, § 14 der Verordnung vom 3. November 1838. Zu diesen benachbarten Grundbesitzern gehören sie, und als solchen wird ihnen durch die von der königlichen Regierung angeordneten neuen Wege Ersatz für den durch die Eisenbahn versperrten streitigen gewährt. Ob diese neuen Wege ihren Zweck erfüllen, gehört ausschließlich zur Beurtheilung der administrativen Behörden. Gegen deren Ausspruch steht ihnen nur der Weg der Beschwerde bei der höheren Instanz, kein Rechtsweg offen, § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1842. Haben sie sich über die ihnen angewiesenen neuen Wege zu beklagen, so ist ihnen unverschränkt, dies bei den administrativen Behörden geltend zu machen und zu begründen. Mit ihren Klageanträgen, ihnen den alten Weg mittelst eines Tunnels wieder zu eröffnen, oder ihnen urkundliche Rechte auf einem andern Weg zu verschaffen, denselben nebst den darauf befindlichen Brücken in gutem Zustande zu erhalten, und sie wegen der durch den Umweg erlittenen Wirthschaftserschwernisse zu entschädigen, müssen sie abgewiesen werden, weshalb das erste Urtel herzustellen war. (Striethorst, Archiv Bd. I. S. 2961.)

△ **Liegnitz**, 27. Oktober. [Schwurgerichtssitzung.] In der vom 20. bis 25. d. M. abgehaltenen Schwurgerichtssitzung standen vor den Schranken:

1. Der Tagearbeiter Johann Gottfried Stumpe aus Liegnitz, wegen 4., diesmal kleinen gemeinen Diebstahls. Verdikt der Geschworenen: „Nichtschuldig." Freisprechung von Seiten des Gerichtshofes.
2. Der Maurergesell Louis Schubert aus Liegnitz, wegen einfachen 3. Diebstahls. Offenes Geständniß. Erkenntniß des Gerichtshofes: 2 Jahre Zuchthausstrafe, Verlust aller Civil- und Militärehren und 2jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
3. Der Fleischergesell Johann Karl Heinrich Kleinert aus Liegnitz, wegen wiederholten Bettelns und 4. Diebstahls. Offenes Geständniß. Erkenntniß des Gerichtshofes: 2¼ Jahr Zuchthaus und 2jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
4. Der Tagearbeiter Johann Christoph Erbe aus Kolbnitz bei Jauer, wegen Landstreicherei, Bettelns und 4. kleinen gemeinen Diebstahls. Offenes Geständniß. Erkenntniß des Gerichtshofes: 2¼ Jahr Zuchthausstrafe und 2jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
5. Der 60 Jahre alte Tagearbeiter Franz Lange aus Gr.-Hartmannsdorf bei Bunzlau, wegen 4. Diebstahls. Inkulpat wurde schon im Jahre 1806 mit einer längeren Zuchthausstrafe belegt und ist seit dieser Zeit wenig auf freiem Fuß gewesen. Er gesteht sein Verbrechen. Erkenntniß des Gerichtshofes: 3 Jahre Zuchthausstrafe und eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht.
6. a) August Ferdinand Weiß, 19 Jahre alt, und b) Karl Friedrich Weiß, 13 Jahre alt, Brüder und Söhne des Tagearbeiters Weiß aus Goldberg, a) wegen einfachen, zugleich 4. Diebstahls, b) wegen mehrerer einfacher Diebstähle. Verdikt der Geschworenen: „Schuldig." Erkenntniß des Gerichtshofes in Bezug auf den ältern Ferd. Weiß: 4 Jahre Zuchthaus und eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht; in Bezug auf den jüngern Friedr. Weiß, in Anbetracht seiner Jugend: 4 Wochen Gefängniß.
7. Der Tischlergesell Rudolph Fedor Emil Karl Kurtz aus Hainau, wegen Unzucht an einem Mädchen unter 12 Jahren. Verdikt der Geschworenen: „Nicht schuldig." Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten aber dennoch wegen grober Unsittlichkeit zu 6 Wochen Gefängnißstrafe, wobei ihm die verbüßte Haft angerechnet und er entlassen wird.
8. a) Johann Gottl. Thierig, b) Franz L. Robert Hertwig, beide Tagearbeiter aus Jauer, c) J. C. Wilh. Aug. Sommer, Dienstknecht aus Striegau, d) unverehel. Josepha Härtel aus Jauer; a) wegen gewaltsamen, zugleich 3. Diebstahls, b) wegen gewaltsamen Diebstahls, c) wegen 2. gewaltsamen, zugleich 3. Diebstahls, d) wegen gewaltsamen Diebstahls. Ein Angeklagter, der Dienstknecht Sommer, welcher in Jauer sitzt, war nicht angekommen. Thierig und Hertwig legen ein absolutes, die rc. Härtel nur ein relatives Geständniß ab. Die Beihülfe der Geschworenen fällt weg. Erkenntniß des Gerichtshofes in Bezug auf Thierig: 1 Jahr Zuchthausstrafe rc., in Bezug auf die Hertwig und die Jos. Härtel: 9 Monate Zuchthausstrafe und 1-jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
9. Der Dienstknecht Wilhelm Raschke aus Pfaffendorf, wegen versuchter Nothzucht. Verdikt der Geschworenen: „Nichtschuldig." Freisprechung.
10. a) Johanne Karoline Schröter, b) Johann Wilh. Ernst Schröter, c) Johann August Groh, sämmtlich aus Armenruh; a) wegen 4. Diebstahls, b) wegen 1. einfachen Diebstahls, c) wegen 1. einfachen Diebstahls. Offenes Geständniß. Die Beihülfe der Geschworenen fällt weg. Erkenntniß des Gerichtshofes in Bezug auf Johanne Schröter: 3jährige Zuchthausstrafe rc., in Bezug auf Joh. Ernst Schröter: wegen Mangel an Zurechnungsfähigkeit 8 Tage Gefängniß und in Bezug auf Groh, erst 14 Jahre alt, aus eben dem Grunde 4 Tage Gefängniß.
11. a) Der ehemalige Gutsbesitzer Karl Wilhelm Mattner, b) der Tischler Samuel Reinhold Grunwald, beide aus Liegnitz, wegen Majestätsbeleidigung. Verdikt der Geschworenen: „Schuldig." Erkenntniß des Gerichtshofes in Bezug auf beide Angeklagte: 3 Monat Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten.
12. Louise, geschiedene Walter, geb. Führig aus Liegnitz, wegen schweren Diebstahls und mehrerer kleinen gemeinen Diebstähle. Verdikt der Geschworenen in Bezug auf den schweren Diebstahl: „Nichtschuldig", in Bezug auf die kleineren Diebstähle: „Schuldig." Erkenntniß des Gerichtshofes: 3 Monate Gefängnißstrafe, Verlust der Ehrenbürgerrechte, 1jährige Stellung unter Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.
13. Der Inwohner Georg Tscheuschner aus Merschwitz wegen vorsätzlicher nächtlicher Brandstiftung in bewohnten Gebäuden, mit einem Schaden von 300 Rtl. Offenes Geständniß. Die Beihülfe der Geschworenen fällt weg. Erkenntniß des Gerichtshofes: 10 Jahre Strafarbeit u. s. w.

Die neuen Gesetze, betreffend die Gerichtskosten, Notarien- und Rechtsanwalts-Gebühren.

1.

Durch die neuerdings in der Gesetzsammlung publizirten Gesetze vom 10. Mai — betreffend den Ansatz und die Erhebnng der Gerichtskosten, vom 11. Mai — betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Notare, und vom 12. Mai — betreffend den Ansatz und die Gebühren der Rechtsanwälte, nach denen vom 1. Januar k. J. ab bei dem Ansatz und der Erhebung dieser Kosten und Gebühren verfahren werden soll, sind in den betreffenden Materien durchgreifende Veränderungen eingetreten, als deren wichtigste Folge eine sehr erhebliche Vereinfachung des ganzen Kosten- und Gebührenwesens zu betrachten sein möchte.

Während es bisher bei der Spezialität und Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über das Kosten- und Gebührenwesen dem prozeßführenden Laien fast unmöglich war, sich die Kosten eines anzustrengenden Prozesses auch nur überschläglich im Voraus zu berechnen, sind jetzt wenige durchgreifende Normen für sämmtliche Prozeßarten aufgestellt, welche auch der Laie ohne erhebliche Schwierigkeit sich einprägen und mit Hülfe deren er die im Falle des Unterliegens ihn treffenden Kosten in der Regel ziemlich sicher veranschlagen kann.

Als das wichtigste Prinzip der neuen Gesetzgebung ist die Ausdehnung der Liquidation der Kosten und Gebühren in sämmtlichen Prozeßarten nach Bauschquanten zu bezeichnen, ein Verfahren, welches bisher nur in Prozessen stattfand, deren Gegenstand 50 Rtl. im Werthe nicht überstieg.

Die Höhe dieser Bauschquanten bestimmt sich, wie das bisher schon in den Bagatellsachen der Fall war, überall nach der Höhe des Werthes des Streitobjektes. F.. die einzelnen gerichtlichen Handlungen, sowie für die einzelnen Leistungen der Rechtsanwälte wird in keinem Prozesse fernerhin besonders liquidirt, vielmehr stellt das Bauschquantum der Gerichtskosten sämmtliche für die betreffende Instanz des Prozesses überhaupt erwachsene Gerichtskosten und das Bauschquantum der Mandatariengebühren sämmtliche den Mandatarien für alle ihre Bemühungen und Leistungen zukommenden Gebühren mit geringen Ausnahmen vollständig dar. Es fallen daher überall die besondern Kostensätze der Gerichte für die einzelnen gerichtlichen Verfügungen, Termine rc., wie die besonderen Gebührensätze der Mandatarien für die einzelnen Schriftstücke, die Abwartung der Termine, für die Information rc. weg.

Um jedoch neben der Höhe des Streitobjektes auch den Umfang der von den Gerichten und Mandatarien geleisteten Arbeit, soweit es unbeschadet der Einfachheit des Kostenwesens geschehen kann, bei dem Ansatze der Kosten und Gebühren nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, sind die Bauschquanta sowohl in den verschiedenen Prozeßarten sowie bei einer und derselben Prozeßart nach Maßgabe der Hauptstadien, welche der Prozeß durchlaufen hat, verschieden bestimmt.

In dieser Beziehung enthält der Tarif der Gerichtskosten für Handlungen der streitigen Gerichtsbarkeit folgende Rubriken:

I. Zurückgewiesene Klagen und Rechtsmittel, Beschwerden u. s. w.
II. Im Mandatsverfahren.
III. In Prozessen mit Ausschluß der unter der folgenden Rubrik aufgeführten besondern Prozeßarten.
IV. Bei besondern Prozeßarten.
V. In der Exekutions-Instanz.

Die Rubriken III.—V. zerfallen in mehrere Unterabtheilungen, in denen eben nach Maßgabe der durchlaufenen Hauptprozeßstadien die Bauschquanta in verschiedener Höhe bestimmt werden.

Ad III. wird unterschieden:

A. ob der Prozeß oder eine Instanz ohne kontradiktorische Verhandlung beendet,
B. ob auf kontradiktorische Verhandlung erkannt,
C. ob der Prozeß oder eine Instanz nach stattgefundener Beweisaufnahme durch Vergleich oder Erkenntniß beendet worden.

Bei den besondern Prozeßarten unter Nr. IV. werden folgende Hauptarten aufgestellt:

A. eine Reihe besonderer Prozesse von in der Regel geringerem Umfange, z. B. Diffamations-, Provokations-Prozesse u. s. w.,
B. General-Moratorien,
C. Subhastations-Prozesse,
D. Konkurs- und erbschaftliche Liquidations-Prozesse,
E. Sequestrationen und Beschlagnahmen von Gutseinkünften.

Bei den Subhastations-Prozessen (Nr. IV. C.) wird nicht das Bauschquantum für das ganze Verfahren, sondern für das Verfahren bis zur Abfassung der Adjudikatoria — diese ausgeschlossen — liquidirt, für die Adjudikatoria, sowie für das Kaufgelderbelegungs-Verfahren werden besondere Bauschquanta erhoben. Bei den Kosten für das Verfahren bis zur Adjudikatoria wird übrigens noch unterschieden, ob die Subhastation vor Aufnahme der Taxe aufgehoben und ob sie nach schon abgehaltenem Licitationstermine fortgesetzt wird.

Auch bei den Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozessen (IV. D.) wird nicht ein Bauschquantum für das ganze Verfahren, vielmehr ein besonderes Bauschquantum liquidirt,

1) für das Verfahren zur Feststellung jedes einzelnen Liquidates,
2) für die Konstituirung der Passivmasse einschließlich der Klassifikatoria,
3) für die Konstituirung der Aktivmasse.

Bei Sequestrationen rc. (IV. E.) bestimmt sich die Höhe des Bauschquantums darnach, ob ein Prioritätsverfahren damit verbunden ist, oder nicht.

In der Exekutions-Instanz (V.) wird besonders liquidirt:

1) für die Erlassung des Vollstreckungsbefehles, Beschlagnahme oder Ueberweisung einer Forderung rc.,
2) für die Vollstreckung einer Exekution durch Pfändung, Personal-Arrest oder durch Ausführung der executio ad faciendum.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Der vom 1. d. M. gültige Zolltarif der Zollvereinsstaaten.

Da der für die Jahre 1846—48 erlassene Zolltarif durch die Verordnung vom 21. Juli d. J. eine große Zahl von Abänderungen erfahren hatte, so sind Seitens der königl. Staatsregierung sämmtliche vom 1. d. M. ab zur Anwendung zu bringenden Tarifvorschriften zu einem vollständigen Zolltarife zusammengestellt worden. Es ist dies eine jedenfalls dankenswerthe Maßregel, weil nach Emanation der vorhin gedachten Verordnung viele Zweifel über die vom 1. d. Mts. ab in Gültigkeit tretenden Tarifsätze entstanden waren.

Der neue Tarif ist in der Deckerschen geh. Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin erschienen und zur Zeit im Buchhandel zum Preise von 4 Sgr. zu haben.

Gleichzeitig hat die königl. Staatsregierung ein diesem Tarife angepaßtes Waaren-Verzeichniß mit den übrigen Zollvereinsstaaten vereinbart und ebenfalls publizirt. Es enthält gleich den früheren derartigen Verzeichnissen ein alphabetisch geordnetes Register aller gangbaren Waaren und bei jedem Artikel den Hinweis, wo derselbe in dem Tarife selbst aufzufinden ist, um hier die betreffenden Zoll- und Tharasätze zu entnehmen.

Auch dieses amtliche Waaren-Verzeichniß ist im Buchhandel erschienen. Es kostet mit angehängtem Tarife 15 Sgr. pro Exemplar.

Inzwischen haben diese amtlichen Ausgaben bereits ihren Bearbeiter gefunden. Von dem in den westlichen Provinzen angestellten Haupt-Steuer-Amts-Rendanten E. V. Krieg ist nämlich eine Ausgabe des Waaren-Verzeichnisses besorgt worden, welchem bei jedem Artikel gleich der Tarif- und Tharasatz beigefügt sich findet. Hierdurch erspart man das Nachschlagen in dem Tarife.

So viel wir bei einer, freilich nur flüchtigen Durchsicht dieser Arbeit des Herrn Kries wahrgenommen haben, ist sie mit großer Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt, so daß sie uns verläßlich zu sein scheint.

Diese hiernach schätzenswerthe Bearbeitung der amtlichen Ausgabe ist in Wesel bei A. Bagel erschienen, und für 18 Sgr. im Buchhandel zu haben.

Sie enthält außer dem, in vorhin erwähnter Weise bearbeiteten, Waaren-Verzeichnisse, einen Abdruck des amtlichen Tarifs, eine Tabelle zur Reduktion des preußischen Gewichts in Zollgewicht und eine Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Zollvereins-Staaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse — des Weins, Mostes, Tabaks, Biers, Branntweins, Malzes — gelegt sind, von den gleichnamigen Produkten anderer Vereinsstaaten erhoben werden.

Aus der in Rede stehenden Bearbeitung des Hrn. Kries ist der Zolltarif nebst der Uebersicht der hier eben erwähnten Uebergangs-Abgaben besonders abgedruckt und für 5 Sgr. im Buchhandel zu haben.

Bereits vor dem 1. d. M. erschien im Verlage von Heinrich Hübner in Leipzig eine auf Grund der Verordnung vom 21. Juli d. J. besorgte Zusammenstellung der vom 1. d. Mts. ab gültigen Zollsätze in Form und unter dem Titel eines „Tarifes der Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zölle."

So verdienstlich diese Arbeit damals auch war, dennoch hat sie nach der Herausgabe des amtlichen Tarifes jeden Werth verloren.

Zugleich mit dem Erscheinen des zum neuen Zolltarife gehörigen amtlichen Waaren-Verzeichnisses hat das königl. Finanz-Ministerium an die sämmtlichen Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und königl. Provinzial-Regierungen nähere Anweisungen Behufs richtiger und übereinstimmender Anwendung des Zolltarifs und Waaren-Verzeichnisses ertheilt. Auf diese erläuternden Bestimmungen behalten wir uns vor in einem nächsten Artikel in so weit einzugehen, als sie für den Handels- und Gewerbestand von Interesse sind. S.

λ Peter Hasenclever.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Leinwandfabrikation in Schlesien.)

(Schluß.)

Er fand aber kein Recht in England. Er verließ das Land wieder, 1773, nachdem er eine Vertheidigungsschrift seiner amerikanischen Unternehmung herausgegeben hatte: **The remarkable case of Peter Hasenclever etc.** Im Jahre 1773 kaufte er sich in Landeshut in Schlesien an. Bei aller seiner geschäftlichen Ehrlichkeit, ging er doch aus dem Bankerott nicht ganz unbemittelt heraus. Forderungen in Spanien, die mit denen in Amerika und England, nach kaufmännischen Ansichten, nichts gemein hatten, bildeten jetzt seine Fonds. Sein Kompagnon und Schwiegersohn wurde Johann Georg Ruck. Das Handlungshaus in Landeshut wurde bald hochangesehen. Anträge Kaiser Josephs II., in Böhmen ein Leinwandgeschäft zu errichten, gleiche Anträge des dänischen Hofes, in Holstein und Jütland Leinwandfabriken anzulegen, wies Hasenclever zurück. — Im Jahre 1774 bewirkte er bei dem dirigirenden Minister, daß die Weber ihre Waare in Form eines Buches zusammenlegen mußten, damit sie besser geprüft werden konnte. Er führte die Steinkohlenheizung in den Bleichöfen ein. Im Jahre 1783, nach dem Versailler Frieden und der allgemeinen Anerkennung der Unabhängigkeit von Amerika, legte er dem sämmtlichen schlesischen Gebirgshandelsstande einen Plan zu Flachs- und Garn-Magazinen und zur Errichtung eines Kommerz-Kollegiums vor, nach Art der Handelskammern in Frankreich. Es war damals wie jetzt: Gemeingeist fehlte in Schlesien. Hasenclever meinte: man müsse nicht die höchste Noth abwarten, sondern ihr durch zweckdienliche Maßregeln vorzubeugen suchen. Der Bürger selbst müsse seine größte, überdachteste Thätigkeit dazu aufbieten und nicht Alles von der Regierung erwarten. Ein noch jetzt schätzenswerther Aufsatz von Hasenclever über diesen Gegenstand ist in den schlesischen Provinzialblättern, März 1787, abgedruckt: Ueber die itzige Lage der schlesischen Leinwandhandlung. Errichtung von Flachs- und Garn-Magazinen hielt er für das Förderndste; sechszehn Jahre lang benutzte er jede Gelegenheit, um den Gebirgshandelsstand oder die Regierung dafür geneigt zu machen. Im Jahre 1771, als er noch in England war, wurde durch eine Parlamentsakte der Rückzoll auf die Exportation der schlesischen Leinwand nach Amerika aufgehoben. Hasenclever bewies dem Lord North den Nachtheil dieser Maßregel für England selbst. Sie ward aufgehoben. — Im Jahre 1787 kam er nach Berlin. Seinen Bemühungen gelang es hier, daß der Einfuhrzoll der schlesischen Leinwand nach Spanien namhaft ermäßigt wurde: bei Bretagnes von 35 auf 25 Maravedis, und die Platilles Royales aller Art durften nur 23 Maravedis zahlen.

Hasenclever schloß sein thätiges Leben am 13. Juni 1793. — Nur noch einige der bedeutsamsten Stellen aus seinen zahlreichen Briefen und Aufsätzen! — Als er einen glänzenden Posten in Berlin ausschlug, schrieb er: Es ist besser, ein kleiner Herr, als ein großer Knecht zu sein. — Im Jahre 1792 ließ Hasenclever es drucken: Die Abnahme unseres Leinwandhandels entsteht theils aus der Vermehrung der auswärtigen Fabriken, theils aber auch aus der schlechten Beschaffenheit und dem erhöheten Preise unserer Waaren. — Schlesien hat hier gewiß itzt (1792!!!) schon ⅔ von seinem vorigen Absatze in Leinen verloren. Ob wir gleich wohlfeiler arbeiten, als die Irländer und Schotten, so drückt doch ein Zoll von mehr als 30 pCt. unsere Waare und hilft ihren Fabriken auf.

An einer andern Stelle sagt Hasenclever: So nachtheilig man auch von den Spaniern und Portugiesen wegen ihrer Lauligkeit zum Arbeiten sprechen mag, so hab' ich doch in diesen Ländern bemerkt, daß, wenn die Leute einmal zum Arbeiten gewöhnt sind, sie dann auch ihre Arbeit mit eben so großer Betriebsamkeit und Geschicklichkeit verrichten, als die Franzosen, Engländer und Deutschen. In Portugal habe ich die Weiber, welche Früchte, Eier oder andere Viktualien in einem Korbe auf dem Kopfe zu Markte tragen, oft mit der Spindel in der Hand gehen und unter dem Gehen spinnen sehen. Ihre Garne sind von einem runden Faden, und ihre Leinwand ist besser als die unsrige.

In Flandern haben die Leinwand-Fabriken ebenfalls sehr zugenommen. Die brabanter und flandrischen Fabriken haben die Breite der schlesischen Leinwand nachgemacht, und wenn ihre Waare gleich theurer ist, als die unserige, so ist sie auch viel dauerhafter, und aus dieser Ursach geben ihr die Spanier den Vorzug.

Nachdem Hasenclever eine Uebersicht und Beurtheilung des Leinwandbetriebs anderer Staaten geliefert hat, fährt er fort: **Alle diese Umstände beweisen, daß der Leinwandhandel in Schlesien sich in die Zukunft nur allein durch wohlfeile und gute Waare erhalten kann.** Nun lasse ich das Sündenregister in kurzen Sätzen auszugsweise folgen, welchem Hasenclever den Verfall der schlesischen Leinwand-Industrie zuschreibt, der in den 60 Jahren seitdem jählings noch weit mehr bergab gestürzt ist: Schon bei der Röstung und Zubereitung des Flachses sollte man mehr Sorgfalt verwenden. — Die Garne sind loose und wenig gedreht, und oft in einem Strähne sehr ungleich. — Wozu befeuchtet der Weber die fertige Leinwand in der Mitte und den Saalenden, wozu klopft, preßt er sie und legt sie in künstliche Falten, als um die Fehler, wohl gar Löcher, zu verbergen?! — Die Weber lassen sich, um an der Werfte etwas zu ersparen, falsche Blätter oder Kämme machen, die zwischen der Mitte und dem Saalende weiter auseinander gesetzt, welcher Fehler erst recht entdeckt wird, wenn die Leinwand von der Bleiche kommt. **Daraus entstehen die vielfachen Klagen des Auslandes über die Waaren der Schlesier!** — Viele Bleicher nehmen doppelt so viel Leinwand, als sie bearbeiten können, und halten nicht die Zeit. — **Hätte der Handelsstand einen Fond, im Fabrikwesen unterrichtete Leute in die Fremde zu senden, um Fabriken und Handlungsgeheimnisse zu erforschen, was für Vortheile würden dadurch nicht für unsere Industrie überhaupt entstehen?!** — Auch die nach und nach höher gestiegenen Preise der Leinwand sind eine Ursache von der Abnahme unserer Handlung. — Auch glückliche Handlungsjahre sind an dem darauf folgenden Fall unserer Handlung schuld: Es entstanden falsche Spekulationen, die Magazine wurden überhäuft, und Spinner und Weber arbeiteten schlechter und nachlässiger. Spanien und Amerika wurden mit dieser theuern und schlechten Waare überhäuft, und die erwarteten neuen Kommissionen blieben aus.

Soviel für jetzt über und von Peter Hasenclever! — Jeder Beitrag zur Lösung der hochwichtigen Frage: wie ist die Leinwandindustrie Schlesiens zu heben? — muß mit Eifer aufgefaßt werden. Was ich hier in kurzen, leichten Linien dazu biete, möge von praktischen Männern beachtet, geprüft, der Weizen von der Spreu gesondert und zur Saat benutzt werden. Geht davon auch nur ein Körnlein auf, das den schlesischen Webern Nahrung bringt, so verdient derjenige Dank, welcher den wohlgemeinten Rath zur wohlthuenden That benutzt hat.

P. Vorschläge zur Erleichterung des Erwerbes von Grundeigenthum und zur Abstoßung der auf Grundeigenthum lastenden Schulden.

Das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 gestattet in seinem § 91, daß auch künftighin abzuzweigende Grundstücke mit einer festen, zu einem bestimmten Prozentsatz ablösbaren Geldrente belastet werden dürfen und erleichtert hierdurch den Erwerb von Grundstücken durch weniger bemittelte Personen. Diese Erleichterung kommt dem Käufer solcher Grundstücke jedoch nur momentan zu Statten, da er bei einer Ablösung der Geldrente das Ablösungskapital vollständig, möglicherweise zum 25fachen Betrage, baar an den Berechtigten erlegen muß, also wenn dieser nach Ablauf der Frist, in welcher die Kündigung ausgeschlossen ist, die Ablösung durch Kapital fordert, genöthigt ist, in so weit seine Mittel nicht ausreichen, dieselben durch Hypotheken zu 5 pCt. zu ersetzen. Diese Erleichterung des Ankaufs von Grundeigenthum, resp. der Dismembrirung von Grundstücken ist also eine illusorische; sie ist sogar gefährlich, denn es läßt sich Mancher verleiten, gegen eine niedrige Anzahlung und Uebernahme eines Grundzinses Grundstücke zu erwerben, auf denen er sich nicht halten kann, sobald die Kapitalisirung des Grundzinses von ihm gefordert wird.

Anders würde es sein, wenn nicht im § 6 des Gesetzes vom 2. März 1850 betreffend die Einführung von Rentenbanken stände, daß solche nach § 91 des Ablösungsgesetzes neu auferlegte Geldrenten nicht durch die Rentenbanken abgelöst werden dürfen. In diesem Fall wäre die Möglichkeit geboten, daß auch Leute von weniger bedeutendem Vermögen, welche sich jetzt mit Pachtungen begnügen müssen, größere Güter eigenthümlich erwerben könnten und dieselben nicht allein, weil sie Eigenthümer und nicht Pächter sein würden, freier und darum besser zu bewirthschaften im Stande wären, sondern auch nach einem Zeitraume von 56, resp. 41 Jahren, im unbeschränkten, schuldenfreien Besitz hätten. Gegen Mißbrauch der Rentenbanken würde sich die Direktion derselben wohl leicht schützen können, auf ähnliche Art und Weise würde es möglich sein, die auf Landgütern ruhenden Hypothekenschulden abzulösen, indem die Rentenbank die Rechte der Hypothekengläubiger übernimmt und dieselben durch Rentenbriefe entschädigt. Bis jetzt bleibt eine Hypothek als eine ewig drückende Last auf dem behafteten Gute stehen und der Besitzer ist, wenn er auch noch so pünktlich zahlt, nach 50 Jahren noch eben so verschuldet, wie heute, wenn nicht besonders günstige Verhältnisse ihm gestatten, Kapitalien zur Abstoßung von Schulden zu sammeln; denn der Hypothekengläubiger amortisirt nicht.

Gegen den Vorschlag, dem Rentenbankgesetz auch Ausdehnung auf die erst nach Verkündigung des Gesetzes auferlegten Posten Geldrenten zu geben und die Rentenbanken zugleich zu einem ausgedehnten Kredit-Institut mit einem bedeutenden Amortisationsfonds zu machen, dürfte hauptsächlich der Einwand gemacht werden, daß hierdurch Papiergeld in zu ausgedehnter Masse auf den Markt käme und hierdurch der Kredit geschwächt werden könne. Dieser Einwand würde aber nicht Stich halten, denn dieselbe Masse Papier ist jetzt schon vorhanden, nur in der unproduktiven, den freien Verkehr hemmenden Form von Hypotheken; und es ist kein Grund vorhanden, Hypotheken, die, wenn es auch erste 5prozentige Hypotheken sind, doch nur pari stehen, den 4prozentigen Rentenbriefen, welche über pari stehen, vorzuziehen. Auf den gesammten Geldverkehr könnte die Verwandlung von Hypotheken in Rentenbriefe nur günstig wirken und auch auf die Hebung der Industrie im Allgemeinen würde der Einfluß nur ein günstiger sein können, weil nur intelligente Landwirthe es unternehmen könnten, einen Grundbesitz von derselben Größe zu kaufen, zu dessen Pachtung sie Geld genug hätten.

Nur andeutungsweise konnte Referent diese Vorschläge geben, doch scheinen sie demselben nicht unbeherzigenswerth.

---

§ **Breslau,** 29. Oktbr. [Gewerbe-Verein.] Der stellvertretende Schriftführer Herr Lit. Karlo eröffnete die Sitzung vom 29. d. mit den Mittheilungen über die Maßnahmen des Vorstandes, betreffend die im Mai 1852 von dem Gewerbe-Verein zu veranstaltende schlesische Industrie-Ausstellung. Ein mächtiger Kampf, welcher alle Interessen absorbirt und zur Thätigkeit aufruft, zieht sich gegenwärtig fast durch sämmtliche Kreise industriellen Strebens: es ist der Kampf gegen die Konkurrenz, welche in ihrer Maßlosigkeit Alles zu ersticken droht. Gewerbe und Industrie müssen daher nothwendig, wenn sie nicht unterliegen wollen, alle Kräfte aufbieten, um diejenige Höhe in unserer Provinz zu erreichen, deren sie nach den von der Natur selbst gebotenen Verhältnissen fähig ist; und wie in den tiefen Schachten des Schlesierlandes unermeßliche Quellen des Reichthums liegen, so ist auch in seiner Industrie noch große Kraft und Lebensfähigkeit verborgen. Es gilt nur diese hervorzuziehen aus ihrem latenten Zustande und hinauszusenden in das volle freie Gebiet des gewerblichen Verkehrs. Nachdem der Redner des Ausführlicheren dargethan hatte, wie die Gewerbe-Ausstellungen sich als einflußreiche, mächtige Hebel zur Förderung der Gewerbethätigkeit bewähren, zeigte er an, daß der Vorstand bereits die Vorarbeiten zu einer schlesischen Ausstellung erledigt, das Ober-Präsidium der Provinz davon in Kenntniß gesetzt, und von diesem die erforderliche Genehmigung und Unterstützung erwarte. Gleichzeitig hofft der Vorstand auf den Beistand aller Magistrate, Gewerbe-Innungen, landwirthschaftlichen Vereine, vorzüglich auch der Fabrikherren und Gewerbegenossen in der Provinz. Die Ansprachen zu diesem Behufe sollen demnächst erlassen werden, doch bedarf es auch der persönlichen Mitwirkung hiesiger Gewerbtreibenden, um dem Unternehmen die größtmögliche Ausdehnung zu verschaffen.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 301 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 30. Oktober 1851.

(Fortsetzung.)

Bezüglich der Gründung eines Prämien-Fonds für Unterstützung industrieller Erzeugnisse, die sich bei der Industrie-Ausstellung hervorgethan, konnte es noch zu keinem festen Beschlusse kommen. Obgleich auch hierin mancherlei Vorarbeiten erledigt worden, so hat man doch noch keine Statuten entworfen, sich auch nicht darüber geeinigt, in welcher Art die Prämiirung erfolgen solle, ob durch Medaillen, Certifikate oder Geldunterstützungen. Diese Punkte bleiben einer späteren Berathung vorbehalten, wenn die nachgesuchte Erlaubniß des Oberpräsidiums eingegangen sein wird. Man erwartet auch in dieser hochwichtigen Sache die umfassendste Theilnahme sowohl von Seiten der auswärtigen als hiesigen Gewerbtreibenden und ihren zunächst vorgesetzten Behörden. Die Versammlung nahm vorstehenden Bericht mit der größten Aufmerksamkeit entgegen.

Unter Vorzeigung und sachgemäßer Erläuterung von Modellen, Abdrücken und Zeichnungen hielt Hr. Brunnenmeister Heiber den von ihm angekündigten Vortrag über die „Londoner Industrie-Ausstellung." Der Redner vermochte jedoch das umfangreiche Material diesmal nicht zu bewältigen und wird deshalb seine eben so anziehende als belehrende Darstellung in der nächsten Versammlung fortsetzen.

*† **Breslau,** 29. Oktober. [Verein der Kommissionäre.] Die gestrige General-Versammlung war, obgleich durch schriftliche Circulaire berufen, doch nur schwach besucht. Es wurden zunächst die Gründe mitgetheilt, welche eine längere Unterbrechung der Vereinssitzungen herbeigeführt hatten. Der vom Vorstande bearbeitete Statuten-Entwurf der neu zu bildenden Innung der Kommissionäre hat nämlich geraume Zeit der Entscheidung des Magistrats vorgelegen. Vor Kurzem ist dieselbe nun dahin erfolgt, daß der Entwurf mit einigen vom Gewerberathe anempfohlenen Aenderungen die nachgesuchte Genehmigung erhalte. In dem Gutachten des Gewerberaths wird das Vorhaben der Kommissionäre, zu einer Innung zusammenzutreten, als ein löbliches und zweckmäßiges dargestellt. Durch die gestrige Berathung wurden die aufgestellten Monitas erledigt, und das Statut zur endgiltigen Beschlußnahme den Behörden vorbereitet.

Hierauf kam ein Gesuch an die königl. Regierung zum Vortrag, worin nachgewiesen wird, wie ein jedes Gewerbe, welches als solches besteuert werde, offiziellen Schutz genieße, während das der Kommissionäre die Eingriffe Unbefugter fortwährend erdulden müsse. Der Verein hält es seiner Würde nicht angemessen, die Bestrafung der einzelnen Kontravenienten zu beantragen, er bittet jedoch, dem Betriebe des Kommissionär-Gewerbes eben so wie dem jedes anderen Standes höhern Orts den gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen, falls derselbe aber sich nicht ermöglichen lasse, das Gewerbe der Kommissionäre aus der Rolle der steuerpflichtigen zu streichen. Dieses Schriftstück, welches von der Versammlung genehmigt wurde, wird demnächst an die kgl. Regierung abgehen, und dürfte, sofern es die genügende Beachtung findet, eine gründliche Abhilfe der schon vielfach gerügten Uebelstände in der Ausübung eines Gewerbes herbeiführen, welches, wie das der Auktionatoren, vereideten Sensale, Administratoren rc., in dem Vertrauen des Publikums seine Stütze haben sollte. Um nun dem ferneren Mißbrauche jenes Vertrauens nach Kräften abzuhelfen, haben die dem Vereine angehörigen Kommissionäre schon vor längerer Zeit die Bildung einer Innung beschlossen. Es fragt sich, ob selbst dieses Beginnen eine so schleunige Ausführung erfahren wird, wie sie nach Lage der Sache wohl erforderlich wäre.

Die Vorberathungen über die neue Vorstandswahl leitete Herr Gottwald durch eine kurze Ansprache ein, in der er auf die Wichtigkeit des Wahlgeschäfts aufmerksam machte. Auf Antrag eines Mitgliedes gab die Versammlung ein Vertrauens-Votum für den Vorstand ab und verlangte, er möge die Geschäfte fortführen. In Uebereinstimmung mit dem durch Herrn Behrends amendirten Vorschlage des Herrn Geisler beschloß die Versammlung, daß die Amtsthätigkeit des zeitigen Vorstandes bis zu künftigem Neujahr verlängert werde.

Schließlich beschäftigte sich der Verein mit Regulirung der Kassen-Angelegenheiten. Das Resultat des letzten Rechnungsabschlusses war nicht günstig, und es werden deshalb die Mitglieder zur Leistung der statutenmäßigen Beiträge dringend aufgefordert.

** **Breslau,** 29. Okt. [Produktenmarkt.] Unser Markt war heute sehr schwach befahren, was in der jetzigen Jahreszeit eine Seltenheit ist. Die rege Kauflust für alle Feldfrüchte war auch heute nicht zu verkennen, daher für Manches höhere Preise bewilligt wurden, namentlich war Roggen sehr gefragt und viele mußten unbefriedigt vom Markte gehen. — Weizen wird noch immer zur Konsumtion genommen, da auch bis heute von Vorräthen in den Mühlen-Etablissements nicht die Rede ist, bezahlt wurde für weißen 65 bis 72 Sgr. und für gelben 63 bis 68 auch 69 Sgr. Roggen war sowohl für Sachsen als Niederschlesien sehr gefragt, und man bezahlte für 81—83 Pfd. 53 bis 54 Sgr., für 84—85 Pfd. 55 Sgr. und für 86—87 Pfd. 56—56½ Sgr. Gerste bedang 42 bis 44 und 45 Sgr. Hafer 25 bis 27 Sgr. und Erbsen 50 bis 55 Sgr.

Oelsaaten sind ferner gesucht, es kommt jedoch sehr wenig zum Verkauf, es ist noch mehreres in erster und viele Partien in zweiter Hand, wenn wir ferner noch höher gehen, so werden wohl Inhaber an den Markt treten, zu bedingen bleibt, für Raps 74 bis 77 auch 78 Sgr., für Sommer-Rübsen 53 bis 60 Sgr. und für Leinsaat 60 bis 68 Sgr.

Kleesaat bleibt gut zu lassen, und ganz besonders wird rothe Saat sehr gut bezahlt, es zeigen sich schon mehrere Pöstchen davon, die kaum mittelmäßig ausfallen und dennoch werden hohe Preise dafür angelegt. Weiße wird ebenfalls willig genommen, doch nicht höhere Preise angelegt, zu notiren ist weiße 6 bis 11¾ Rtl. und rothe 9 bis 14½ Rtl.

Spiritus ist heute wieder fest und man würde selbst bei Partien à 10⅓ Rtl. nicht ankommen. Kleinigkeiten wurden bis 10⅜ Rtl. bezahlt. Auf Lieferung per Frühjahr wurde 11¾ u. 11⅜ Rtl. bezahlt, wozu jedoch ferner angeboten bleibt. pr. November bis Februar wird 10⅚ Rtl. gefordert.

Rüböl erleidet keine Veränderung, à 10⅓ Rtl. ist welches zu haben.

In Zink ist nichts umgegangen, für loco bleibt jedoch 4 Rtl. 3 Sgr. Geld.

Das Wetter ist kühl bei sehr klarem Himmel, jetzt bleibt dasselbe fast ohne Einfluß auf unsern Markt, da von bedeutenden Feldarbeiten nicht die Rede ist.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 29. Oktober:	15 Fuß 6 Zoll.	2 Fuß 8 Zoll.

Berlin, 28. Oktober. Weizen loco 57—61 Thlr. Roggen loco 50—53 Thlr., 86⅜pfd. neuer 50 pr. 82pfd. bez., pro Okt. 50¼—49½ Thlr. verk., 49½ Br., Okt.-Nov. 49½ u. 49 verk., 49 Br., pro Frühjahr 49½ u. 49 verk. Große Gerste 38—40 Thlr. Hafer loco 25 bis 27 Thlr., schwimm. u. pro Okt. 48pfd. 25 Br., Frühjahr 48pfd. 26 Br. Erbsen 45—50 Thlr. Rapssaat: Winter-Raps und Winter-Rübsen 72—70 Thlr., Sommer-Rübsen 56—55 Thlr. Leinsaat 59—58 Thlr. Rüböl loco pro Okt. u. Okt.-Nov. 10⅓ Br., 10¼ Gld., Nov.-Dezbr. 10 5/12 Br., 10¼—⅓ Gld., Dezbr.-Jan. 10½ Br., 10 5/12 bez. u. Gld., Jan.-Febr. 10⅔ Br., 10 7/12 bez., 10½—7/12 Gld., Febr.-März 10⅚ Br., 10⅔ Gld., März-April 11 Br., 10 11/12 bez. u. Gld., April-Mai 11 bez. Br. u. Gld. Leinöl loco 12½—⅓ Thlr., Okt.-Nov. 12⅙, Frühjahr 12¼ Thlr. Spiritus loco ohne Faß 24½ bez., mit Faß 24¼ bez., pro Okt. 24¼ u. 24 verk., 24½ Br., 24 Gld., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 24 Br., 23¾ Gld., April-Mai 25½ bis 25 verk., 25½ Br., 25 Gld.

Stettin, 28. Okt. Weizen, 100 Wsp. 89 Pfd. schles. mit 36 Rtl. bez. Roggen anfangs höher bezahlt, schließt flau, 82 Pfd. per Okt. 52 bez. 51 Br., Okt.-Nov. 51 à 51¼ bez. 51 Br., Frühj. 48½ bez. 49 Br. Gerste, Oderbr. loco 37½ bez., pomm. 35 Rthl. loco bez. Hafer loco 50 Pf. 23 à 23½ bez., für 52 Pfd. 23½ Rthl. geboten, pro Frühjahr 52 Pfd. 25½ bez. Rüböl behauptet, pro Okt.- und Oktr.-Nov. und Nov.-Dez. 10 5/12 Br. 10 G. Dez. u. Dez.-Jan. 10¼ bez. u. G. März-April ¾ Br. 10⅔ Rtl. G. Winterraps 50 Wsp. schles. pro Okt. zu 69 Rthl. regulirt. Spiritus zuerst fest, schließt matter. Am Landmarkt ohne Zufuhr; loco ohne Faß 13½, 13⅝ bez., kurze Liefer. ohne Faß 13⅝ bez. mit Faß 14 Br., Nov.-Dez. 14½ Br., Frühj. 14½, 14, 13⅞ bez. 14 pCt. Br. Zink 4 Rthl. 7½ Sgr. Br.

Mannigfaltiges.

— Zu den neulichen königlichen Jagden wird uns noch Folgendes ergänzend gemeldet: Am 21. und 22. d. M. sind in den königlichen Forsten bei Letzlingen die gewöhnlichen großen Jagden von Sr. Majestät dem Könige abgehalten. Se. Majestät waren dazu bereits am 20. Abends mit Ihren hohen Gästen, dem Könige von Sachsen, dem Herzoge von Braunschweig, den Prinzen Karl und Albrecht von Preußen, Albert und Georg von Sachsen, August von Würtemberg, Friedrich von Hessen, dem Erbprinzen von Anhalt-Dessau, eingetroffen. Die Jagden wurden von dem Ober-Jägermeister Grafen von der Asseburg, dem Ober-Forstmeister Ewald, dem Forstmeister v. Hagen und dem Oberförster v. Meyerinck nach waidmännischen Regeln geleitet und lieferten bei dem vorzüglich schönen Wetter ein ausgezeichnetes Resultat. Es waren dazu auch viele Gutsbesitzer aus der Altmark und dem Magdeburgischen eingeladen. Es wurden am ersten Tage in 2 eingestellten Jagden etwa 150 Stück Damhirsche und 70 Sauen erlegt. Am zweiten Tage etwa 50 Stück Damhirsche, 4 Rothhirsche und 80 Sauen. Se. Maj. der König schossen in einem Treiben 23 Sauen und Se. Majestät der König von Sachsen 18 Stück desgl. Am 21. geruhten Se. Majestät der König die Schulzen des Kreises Gardelegen, geführt von ihrem Landrath, zu empfangen und sich dieselben vorstellen zu lassen.

— (Hannover, 27. Oktober.) Uns zugekommenen Nachrichten zufolge hat sich gestern bei Sprengung von Schieferfelsen, die zur Herrichtung des Eisenbahndammes der Südbahn erforderlich, in der Nähe von Hildesheim ein nicht unbedeutendes Unglück zugetragen. Eine bedeutende Anzahl von Zuschauern hatte sich trotz Warnung und Verbot dem Orte der Explosion zu sehr genähert; schwere Schieferstücke wurden bei Entzündung des Pulvers auf die Umstehenden geschleudert, und durch dieselben ein Knabe getödtet und eine größere Anzahl von Personen (etwa 20), meist indessen nur leicht verwundet.

— Aus Plauen vom 24. Oktober berichtet das Dresdner Journal: Hier ist jüngst eine sehr raffinirte Betrügerei im Großen vorgekommen. Ein Kaufmann aus Hamburg, welcher schon früher gemachte Geschäfte prompt abgewickelt hatte, erschien mit großem Filet, lebte einige Zeit à la Parisienne und beglückte endlich die meisten Fabrikanten mit seinem Besuche. Ohne alles Bedenken erhielt er die gewünschten Waaren, welche er in Pöstchen und Posten annahm und fortschaffte. Die Bezahlung erfolgte in Papieren auf alle nur mögliche Wechselplätze. Der sehr poussirte Geschäftsfreund reiste endlich ab. Aber bald bekam man Wind von dem Betruge. Die Papiere kamen mit Protest zurück; der große Käufer hat sich aus dem Staube gemacht und seine Adresse in Hamburg annullirt und die getäuschten Fabrikanten haben das Nachsehen. Ueber den Belang der durch diese Betrügerei aufgebrachten Summe gehen sehr verschiedene Gerüchte. Nimmt man aber von allen blos die Mitte, so bleibt der Verlust der Hintergangenen immer sehr bedeutend. Der entschlüpfte Held soll auch in andern Fabrikorten seine Rolle mit demselben Geschick und Erfolg ausgeführt haben.

— (Paris, 25. Oktober.) Eine Frau aus dem Volke soll, wie man versichert, von ihrem 31sten Kinde entbunden worden sein; 17 befinden sich noch am Leben. — Miß Kelly, die Gründerin der englischen Bloomeristenclubs, ist in Paris angekommen, um Propaganda zu machen. Unsere Polizei widersetzt sich jedoch der Kleiderreform; man fürchtet, daß dadurch eine Kleiderrevolution hervorgerufen werden wird. (M. Z.)

— (Ein Weinreisender unter Wölfen.) Ein Weinreisender passirte im vergangenen Winter einen langen und dichten Wald im Großherzogthum Posen. Nachdem derselbe eine Strecke zurückgelegt hatte, nestelten sich acht hungrige Wölfe an ihn, und die Mienen derselben sprachen deutlicher, als sonst wohl Worte thun, daß die Ankömmlinge Liebhaber von Fleischspeisen seien. Der sich für Wein Interessirende brachte die zur Abwehr von Wölfen bekannten Mittel in Anwendung, er schoß seine beiden Pistolen ab, warf sein Schnupftuch den Bestien vor u. s. w. Allein dem Interessirten wurde immer klarer, was jener Knabe gefühlt haben mußte, als der Erlkönig ihm zuraunte: „Und kommst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!" In dieses Höllenaugenblickes Qualen ergriffs ihm die Seele mit Himmelsgewalt, es blickt aus den Augen ihm kühn, und ein donnerndes „Halt, Johann!" brachte das Fuhrwerk zum Stehen. „Meine Herren", redete der ausgestiegene Reisende die stutzenden Wölfe an, „ich bin so frei, Ihnen die ehrerbietige Mittheilung zu machen, daß ich mich für die Weine des Hauses H. und Comp. interessire, und demgemäß so frei, Ihnen unsern Preis-Courant zu unterbreiten" —

Die Wölfe wandten sich zum dunkeln Wald —
Die Weine? Freund, ich bitt' Euch, laßt das Fragen,
Ihr weckt der rauhen Kehle schmerzliches Gefühl.

[718] **Bekanntmachung.**

Von den Behufs der Konvertirung an unsere Haupt-Kasse eingereichten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die von Nr. 206 bis incl. 286 des Journals von der königlichen Kontrole der Staatspapiere zu Berlin zurückgekommen und demnach gegen das Duplikat-Verzeichniß, auf welchem der Rückempfang — wie vorgeschrieben, quittirt sein muß — von gedachter Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder einzuziehen.

Breslau, den 29. Oktober 1851. Königliche Regierung.

[692] **Bekanntmachung.**

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 3 Personen, daran gestorben 1 Person, davon genesen 3, polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 29. Oktober 1851. Königliches Polizei-Präsidium.

[2058] **Die Aufnahme neuer Schüler in die**

Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge

findet **Sonntag den 2. Novbr.,** Nachmittags 1 Uhr, in dem Gymnasial-Gebäude zu St. Elisabet statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachter Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben **in Person** anzumelden, indem nur **unter dieser Bedingung** Zöglinge aufgenommen werden. Die Aufnahme und der Unterricht, welcher jeden Sonntag um 1 Uhr anfängt und bis 3 Uhr dauert, sind **unentgeltlich.**

Breslau, den 28. Oktober 1851. **Das Kuratorium.**

[2069] **Städtische Ressource.**

Bei dem jetzt begonnenen neuen Geschäftsjahre der städtischen Ressource (zu welcher außer der schon bestehenden Zahl von 1778 Mitgliedern, im Laufe dieses Monats wiederum 166 als Mitglieder neu hinzugetreten sind) zeigen wir hierdurch an, daß das Lokal der Ressource Ring Nr. 1, eine Stiege hoch, täglich von 3 Uhr Nachmittags ab, für die Mitglieder geöffnet ist. Das Lesekabinet enthält eine reiche Auswahl von Zeitungen und anderen Journalen, und ebenso ist für gute Speisen und Getränke Sorge getragen. Der Vorstand.

[2062] Der **Breslauer landwirthschaftliche Verein** versammelt sich **Montag früh 10 Uhr am 3. November** im Liebichschen Gartenlokale. Fremde Gäste sind willkommen. Für den Vorstand: Elsner.

[4083] Die Verlobung ihrer einzigen Tochter Agnes mit Hrn. Scholtz in Ratibor zeigen ergebenst an:
Breslau. B. Schröer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Schröer.
August Scholtz, Maler.

[2059] Verbindungs-Anzeige.
Unsere gestern zu Nimptsch vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Münsterberg, den 29. Oktober 1851.
Heinrich Schröter, königl. Kreisrichter.
Anna Schröter, geb. Knappe.

[4100] Als Neuvermählte empfehlen sich entfernten Verwandten und Freunden:
Louis Pathe.
Louise Pathe, geb. Opitz.
Fürstenstein und Teichau, den 28. Okt. 1851.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Bertha Michaelis, geb. Vieweger.
Constantin Michaelis.
Groß-Tinz, den 28. Oktober 1851. [4082]

[4095] Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Louise, geb. Hawlitschka, von einem muntern Knaben zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:
Jacob, Kreisgerichts-Aktuar.
Karlsruhe O.-S., den 27. Oktober 1851.

[2068] Entbindungs-Anzeige.
Die heute Mittags 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meines geliebten Weibes Amalie, geb. Türk, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Rzetzitz, den 28. Okt. 1851.
W. Merkel, Gutspächter.

[4086] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Am 28sten d. M. früh 5 Uhr entschlief sanft nach vierwöchentlichen Leiden, die verw. Frau Dorothea Nellich, geb. Vetter, zu Breslau, im Alter von 65½ Jahr. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies Verwandten und Freunden ergebenst an:
die Hinterbliebenen.

[4084] Todes-Anzeige.
Gestern Abend 10 Uhr verschied nach langen, aber geduldig ertragenen Leiden, unser innigstgeliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Wachsbleicher und Stadtälteste Joseph Habel, im vollendeten 65sten Jahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies Verwandten und Freunden ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Bolkenhain, den 26. Oktober 1851.

Theater-Repertoire.
Donnerstag den 30. Okt. 29ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Johann von Paris."** Komische Oper mit Tanz in 2 Akten, Musik von Boyeldieu. — Johann von Paris, Herr Knopp, vom ständischen Theater zu Prag, als 2te Gastrolle.
(Für heute: Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)
Freitag den 31. Oktbr. 30ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 5ten Male: **„Rokoko, oder: Die alten Herren."** Intriguen-Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Heute den 30., morgen den 31. Oktbr. und Sonnabend den 1. Novbr. d. J. soll noch eine bestimmte Anzahl Bons, für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern, zu den noch übrigen Vorstellungen des vierten Abonnements **verkauft werden.** Dieselben sind an den genannten Tagen **Morgens** von 9—12 und **Nachmittags** von 2—4 Uhr im Theater-Bureau zu haben.

Meine öffentlichen **Vorträge über die Entwickelung der deutschen Literatur** werden erst **Freitag den 7. Novbr.** beginnen. Eintrittskarten à 1 Thlr. in der Buchhandlung des Herrn Ferd. Hirt.
[4090] Dr. **Theodor Paur.**

Allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Freitag, den 31. Oktober, Abends um 6 Uhr. Herr Privatdocent Dr. phil. Gröger: Ueber den Einfluss der Philosophie auf die weltgeschichtliche Entwickelung. [2016]

[2063] Der
verehrten Familie Kudraß
mit inniger Theilnahme geweiht.

Feindlich nahte sich auf schnellem Flügel
Die Vernichtung Eurem trauten Kreis,
Und entführte zu dem Grabeshügel
Ihn, dem Ihr geweiht der Liebe Preis.

Wehmuthsvoll erhebet Ihr die Blicke,
Unter Thränen, sehnend himmelwärts,
Und Ihr forschet bang von dem Geschicke:
„Ach! warum uns dieser Prüfung Schmerz!" —

Wer vermag das Leben zu ergründen,
Dieses Schwanken zwischen Traum und Tod,
Wer vermag des Räthsels Wort zu finden
Von des Schicksals ernstem Machtgebot?

Mit Vertrau'n giebt sich der fromme Glaube
Gottes unerforschtem Rathschluß hin,
Wallt getrost dahin im Erdenstaube:
Blüht ihm doch der Ewigkeit Gewinn.

Der Gedanke möge Trost Euch bieten
In dem tiefen Weh der Gegenwart:
Weilt der Theure auch nicht mehr hienieden,
In dem Lichtglanz dort er Euer harrt.
G.....l.

[2072] **Entwendet**
wurde mir am 28. d. M. aus meinem Geschäftslokal (Junkernstr.) ein dunkelgrünseidener Regenschirm mit eisernem Gestell, erst kürzlich neu überzogen; der Griff ist mit kleinen runden und länglichen Plättchen ausgelegt. Ich warne vor vor Ankauf desselben.
E. Mohnhaupt d. Aelt.

[3958]
Winter-Verein.
Gesellschaft: Freitag den 31. Oktober; **nicht** Sonnabend den 1. November.
Die Direktion.

Liebichs Lokal.
Heute Donnerstag:
Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie von Haydn (B dur).
Ouvertüre zum Sommernachtstraum von Mendelssohn-Bartholdy.
[2074] Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

[4106] ☞ Ein **Geschäft**, welches keiner Mode unterworfen ist, sehr gut nährt, auch von einer nicht bürgerlichen Person geführt werden kann und wozu vier bis fünfhundert Thaler erforderlich sind, kann bald übernommen werden. Näheres: Einhorngasse Nr. 6 bei
Stasche.

☞ Ein Rittergut,
in der schönsten Gegend Schlesiens, 5 Meilen von der Eisenbahn gelegen, enthält circa 1400 Morgen guten Acker, 205 Morgen Wiesen, 450 Mg. Wald, vollständiges Inventarium, gute Gebäude, eine Pistoriussche Dampfbrennerei, eine bedeutende Ziegelei, ist dem Unterzeichneten zu einem soliden Preis wegen Familienverhältnissen zum Verkauf übertragen worden; ebenso werden Güter von 10—300,000 Rtl. zum Verkauf oder gegen Tausch von Häusern in Breslau durch den Kaufmann und Güter-Negotianten **Marcus Schlesinger** in Kempen nachgewiesen.
[4080]

Zur Beachtung.
Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jeden Tag von früh 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr Sitzungen zu photographischen Portraits abzuhalten bereit bin. Ungünstige Witterung übt darauf durchaus keinen störenden Einfluß aus, weil die Sitzungen im geheizten Lokale geschehen.
Außerdem haben die von mir vielfach angestellten Versuche, neben den Photographien nach dem Leben auch Nachbildungen derselben Art nach Daguerreotypen, Gemälden und Kupferstichen zu erzielen, die günstigsten Resultate ergeben. Indem ich mir erlaube, hiesige und auswärtige Interessenten darauf aufmerksam zu machen, bitte ich, mit der Versicherung der billigsten Preise um recht zahlreiche Aufträge. Mein Atelier befindet sich alte Taschenstraße Nr. 15.
[3908] **Lau,** Photograph.

[4089] Meine **Seiden-Band-, Tüll- und Spitzen-Handlung** befindet sich jetzt **Schweidnitzerstraße Nr. 5,** im goldnen Löwen.
Ignatz Scherbel.

[4096] Ein freundliches Gewölbe ist zu vermiethen Buttermarkt Nr. 6.

---

[717]
Bekanntmachung.
Die von dem königl. Kredit-Institute für Schlesien resp. unterm 14. März 1837 und 26. Septbr. 1844 auf das im Oppelner Kreise gelegene Gut Dombrowka ausfertigten Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Besitzer des verpfändeten Gutes aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

à 4 Prozent.		à 3½ Prozent.	
Nr. 16 à	1000 Rtl.	Nr. 23900 à	1000 Rtl.
= 1032 bis incl. Nr. 1038 à	500 Rtl.	= 25020 à	500 Rtl.
= 3040 — = = 3045 à	200 Rtl.	= 16291 bis incl. Nr. 16293 à	200 Rtl.
= 5578 — = = 5593 à	100 Rtl.	= 18070 — = = 18072 à	100 Rtl.
= 10653 — = = 10684 à	50 Rtl.	= 12225 — = à . .	50 Rtl.
= 20804 — = = 20853 und			
= 20855 — = = 20868 à	25 Rtl.		

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.
In Gemäßheit der §§ 50, 51 und 52 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Koupons Ser. IV. Nr. 3 bis 10 über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab, bei der königlichen Kredit-Instituts-Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.
Sollte die Präsentation nicht bis spätestens den 1. Januar 1856 erfolgen, so haben die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Rechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek werden präkludirt, der Pfandbrief in Ansehung der Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuche werde gelöscht, und sie mit ihren Ansprüchen an den in unserem Gewahrsam befindlichen zum Umtausch bestimmten Pfandbrief B. werden verwiesen werden.
Breslau, den 27. Oktober 1851.
Königliches Kredit-Institut für Schlesien. v. Schleinitz.

[4105]
Verein der Aerzte des Glazer Gebirges.
Versammlung am 10. November d. früh 10 Uhr im Gasthof zum weißen Roß in Glaz.

[2060]
Wohlthun macht Freude!
Keinen Schlesier, ja keinen Preußen dürfte es geben, dem die Zierde seiner vaterländischen Provinz, **„der Zobten-Berg,"** nicht bekannt wäre. Viele, viele Tausende haben ihn bestiegen, haben von dessen Höhe die Fluren geschaut, so weit das Auge reicht, haben Gott in seinen Werken gepriesen, in seiner Allmacht verehrt und beim Anblick des am Fuße dieser Höhe freundlich gelegenen **Städtchens Zobten** gedacht: „wie glücklich sind die da unten!"
Aber gewiß nur Wenigen war und ist es bekannt, daß eben daselbst unter ihren katholischen Mitbrüdern eine zahlreiche evangelische Gemeinde lebt, welche, zumeist arm an irdischen Gütern, noch ärmer an dem ist, was vorzugsweise der Armuth ein wahres Herzensbedürfniß ist, — daß sie bis jetzt noch eines **Versammlungs-Raumes,** in dem sie sich gemeinsam erbauen und ihrer Zusammengehörigkeit sich bewußt werden könnte, — daß sie einer Kirche entbehrt.
Es ist dies ein von den hiesigen evangelischen Christen längst gefühlter Schmerz; ein Schmerz, der um so ergreifender ist, als nur sie allein noch ohne ein Gotteshaus sind, während für die kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen katholischen Gemeinde durch den Besitz zweier schöner Kirchen vollkommen gesorgt ist.
Die durch anerkennenswerthe von Bekennern jeder Konfession willig dargebrachten Opfer erwirkte Herstellung der Zierde unsers Zobtens, wir meinen der im Neubau begriffenen Bergkirche ist endlich aber eine Thatsache, die wahrlich Nacheiferung verdient und solche gewiß in reichlichem Maße finden wird, wenn aus derselben das unterzeichnete Komitee den Muth schöpft und sich den Beruf auferlegt:
in gleicher Weise auch für die Entstehung eines **evangelischen Gotteshauses in Zobten zu wirken und darin nicht zu ermüden.**
Demnach auf Gott vertrauend und auf den Wohlthätigkeitssinn Aller bauend, welchen das geistige Wohl unserer armen **evangelischen** Gemeinde als eine Mahnung der christlichen Liebe zu Herzen geht, richten wir und zwar vorzugsweise an Schlesien, demnächst aber an alle evangelischen Christen, sowie an alle Bekenner anderer Konfessionen der übrigen vaterländischen Provinzen, hiermit die innigste herzlichste Bitte:
Zum Bau einer evangelischen Kirche in der Stadt Zobten milde Gabe wohlthuend beitragen zu wollen.
Sowie Reiche und Wohlhabende hierbei ihrer Wohlthätigkeit keine Schranken setzen dürften, so folge ihnen, sowie den Aermern und Aermsten, selbst für die geringste Spende, Gottes reichlicher Segen und unsererseits der wärmste und herzlichste Dank.
Zu ganz besonderer dankbarer Anerkennung werden uns ferner die wohllöblichen **Magisträte**, die Herren **Schulzen** und **Gemeindevorsteher**, sowie **jeder Verein** und **jeder einzelne Wohlwollende** verpflichten, wenn Wohlsie, was zu erbitten wir uns hierdurch erlauben, sich der Sammlung der respektiven Beiträge gütigst unterziehen wollten.
Die gütigen Geber in Breslau beehren wir uns auf die **Expedition dieser Zeitung** *) hinzuweisen, welche es wohlwollend übernommen hat, durch Entgegennahme der entsprechenden milden Beiträge, dem gottgefälligen Werke mit förderlich sein zu wollen. **)
Unmittelbare Geld-Einsendungen aus erfolgten Sammlungen, oder wenn einzelne Wohlthäter dergleichen im Willen haben sollten, bitten wir an unsern Vorsitzenden Apotheker **Grundmann** in **Zobten** gelangen lassen zu wollen.
Zobten, den 27. Oktober 1851.
Das Komitee zur Herstellung eines evangelischen Gotteshauses in Zobten.
Grundmann. Köster. Wilh. Freiherr v. Lüttwitz. Nikolaus Reimann. Schmidt. Witschel. Würing.

*) Sehr gern sind wir bereit, gütige Beiträge zum Bau einer evangelischen Kirche in Zobten anzunehmen. Expedition der Breslauer Zeitung.
**) Noch erlauben wir uns zu bemerken, daß zu mehrer Bequemlichkeit der Wohlthäter nachstehend verzeichnete Herren aus Liebe zur Sache und auf unsere Bitte, Beiträge annehmen zu wollen, sich bereit erklärt haben:
in Breslau die Herren Kaufleute Karl Grundmann successores,
in Schweidnitz Herr Kaufmann Opitz,
in Waldenburg Herr Apotheker Hirsch,
in Langenbielau Herr Apotheker Kerndt.

[4101] **Wiederverkäufern,** sowohl hiesigen als auswärtigen, empfehle ich mein wohlassortirtes **Mode- und Schnittwaaren-Lager** unter üblichen Konditionen.
H. Wongrowitz.
Elisabetstraße 5, im goldenen Lamm.

Vorräthig in **A. Gosohorsky's Buchhandlung (F. L. Maske),**
Albrechtsstraße Nr. 3, so wie bei **Hirt, Korn** und **Max u. Komp.** in **Breslau.**

Für Mediciner und Pharmaceuten.

Angelstein, Dr. K., Handbuch der Chirurgie. I. Bd. gr. 8. geheftet. 3 Rthlr. 15 Sgr. (Der 2te Bd. befindet sich unter der Presse und wird in diesem Jahre noch ausgegeben.)

Aschenbrenner, Dr. M., die neueren Arzneimittel und Arzneibereitungsformen mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses praktischer Aerzte bearbeitet. Bevorwortet von Dr. A. Siebert. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. 12. geh. 1 Rthlr. 2 Sgr.

Blätter für gerichtliche Anthropologie. Für Aerzte und Juristen, von J. B. Friedreich. 1850. 1—5. 1 Rthlr. 22 Sgr. 1851., 1—4, jedes 12 Sgr.

Frank, Dr. M., systemat. Lehrbuch der gesammten Chirurgie, enthaltend die chirurg. Krankheiten, chirurg. Anatomie, äusserl. gebraucht. Arzneimittel, Operations-, Instrumenten-, Maschinen- und Verbandlehre. In 2 Bänden mit circa 400 in den Text eingedruckten Holzschnitten, zum Gebrauche für Studirende, practische Aerzte und Wundärzte, nach dem neuesten Standpunkte dieser Disciplinen bearbeitet. I. Bd. Lex. 8. geh. 3 Rthlr. 14 Sgr. II. 1. Abth. 2 Rthlr. (II. Bd. 2. Abth., womit das Werk geschlossen ist, befindet sich unter der Presse.)

Friedmann, Dr. S., über Arzneikunde auf Kriegsschiffen, Acclimatisation in den Tropenländern nebst nosologischer und therapeutischer Uebersicht der vorzüglichsten Tropenkrankheiten. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Hacker, Dr. H. A., die Blennorrhöen der Genitalien. 2te veränderte Aufl. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Hessler, Dr. Frz., Susrutas Ayurvédas. Id est medicinae systema a venerabili d'Hanvantare demonstratum a s'usruta discipulo compositum. Nunc primum ex Sanskrita in Latinum sermonem vertit, introductionem, annotationes et rerum indicem adjecit. 8. maj. 3 Bde. à 4 Rthlr. 20 Sgr.

Hübener, Dr. E. A. L., die spezielle Pathologie und Therapie. I. Bd. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 6 Sgr. (Mit einem II. Bande von derselben Stärke ist das Werk geschlossen.)

Höfle, Dr. M. A., die Flora der Bodenseegegend mit vergleichender Betrachtung der Nachbarfloren. gr. 8. geh. 26 Sgr.

— — Grundriß der angewandten Botanik. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung für Aerzte, Pharmazeuten und Kameralisten. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 Sgr.

C. Canstatt's Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1850. Redigirt von Dr. Eisenmann. Der Jahrgang von 7 Bänden circa 12 Rthlr.

— — über die Fortschritte der Pharmacie 1849. 2 Rthlr. 4 Sgr.

Kiwisch, Ritter von Rotterau, F. A., die Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. I. Abtheilung. Physiologie und Diätetik. gr. 8. geh. 3 Rthlr.

— — Atlas zur Geburtskunde. I. Abtheilung. Ord. Ausg. 1 Rthlr. 22 Sgr. — Feine Ausg. 2 Rthlr. 10 Sgr.

— — desselben Werkes II. Abtheilung. 1. Heft. Pathologie und Therapie. 1 Rthlr. 6 Sgr.

— — II. Abtheilung. 2. Heft u. III. Abtheilung, sowie Atlas 2te Lieferung, womit das Werk geschlossen ist, werden möglichst schnell nachfolgen.

Moleschott, Dr. J., Lehre der Nahrungsmittel. Für das Volk. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

— — Physiologie des Stoffwechsels in Pflanzen und Thieren. Ein Handbuch für Naturforscher, Landwirthe und Aerzte. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 6 Sgr.

Neumann, K. G., Heilmittellehre, nach den bewährtesten Erfahrungen und Untersuchungen in alphabet. Ordnung bearbeitet. II. Aufl. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Neumann, K. G., Einleitung in das Studium der Arzneiwissenschaft. gr. 8. geheftet. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Schürmayer, Dr., J. H., Handbuch der medicinischen Polizei. Nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, zu academischen Vorlesungen u. z. Selbstunterricht für Aerzte u. Juristen bearbeitet. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 2 Sgr.

— — Theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes und des Verfahrens bei Schwurgerichten, für Aerzte und Juristen bearbeitet. Mit einem Anhange, enthaltend eine kurzgefasste praktische Anleitung zu gerichtlichen Leichenobduktionen. gr. 8. geh. 2 Thlr. 16 Sgr.

Verhandlungen der physicalisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Redigirt von Kölliker, Scherer, Virchow. I. Bd. 1—3. Heft. 1 Rthlr. 16 Sgr. II. Bd. 1. 2. Heft 26 Sgr.

Wittich, M., die acute Pneumonie und ihre sichere Heilung mit Quecksilberchlorür ohne Blutentziehung. Eine Monographie. gr. 8. geh. 16 Sgr.

Für Juristen.

Blätter für gerichtliche Antropologie. (s. oben unter Medicin.)

Brauer, W., die allgemeine deutsche Wechselordnung mit den Abweichungen der öster. Wechselordnung. 2. verm. Aufl. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 Sgr.

Einführungsgesetz, das königl. baierische zur allgemeinen deutschen Wechselordnung, mit erläuternden Anmerkungen. Zu seinem Privatgebrauch in der anwaltschaftlichen Praxis ursprünglich bearbeitet von einem baierischen Rechsanwalte. gr. 8. geh. 4 Sgr.

Frey, Ludwig, die Staatsanwaltschaft in Deutschland und Frankreich. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 2 Sgr.

— — Frankreichs Civil- und Kriminglverfassung. 2 vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 26 Sgr.

Der Gerichtssaal. Zeitschrift für volksthümliches Recht, insbesondere für öffentlich-mündliches Verfahren in Criminal- und Civilsachen und Geschwornenverfassung. Unter Mitwirkung vieler, den deutschen gesetzgebenden Versammlungen, Gerichtshöfen und Hochschulen ꝛc. angehörenden Juristen, herausgeg. von Dr. L. v. Jagemann. 1849. 1850. 1851. Der Jahrg. von 12 Heften. gr. 8. à 5—6 Bogen. 4 Rthlr. 20 Sgr. Einzelne Hefte à 12 Sgr.

Jahresbericht über die Fortschritte in der Staatsarzneikunde in allen Ländern im Jahre 1849. 16 Sgr. Der Jahrg. 1841—1848 4 Rthlr. 8 Sgr.

Marquardsen, Dr., der Prozeß Manning. Zur Veranschaulichung des englischen Strafverfahrens nach unmittelbaren Aufzeichnungen dargestellt. (Beilageheft zum „Gerichtssaal" Juni 1850). gr. 8. geh. 18 Sgr.

Mittermaier, C. J. A., das englische, schottische und nordamerikanische Strafverfahren im Zusammenhange mit den politischen, sittlichen und socialen Zuständen und in den Einzelnheiten der Rechtsübung. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 28 Sgr.

Schürmayer, gerichtl. Medicin u. medic. Polizei. (s. oben unter Medicin.)

Für Philologen.

Döderlein, Dr. L., Homer. Glossarium. 1 Bd. Lex. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Sgr.

Friedreich, J. B., Die Realien in der Iliade und Odyssee. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 18 Sgr.

Taciti Germania. Lateinisch und deutsch von Ludwig Döderlein. Lex. 8. geh. 24. Sgr.

Ferd. Enke in Erlangen.

---

[584] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk **Pauten** im Liegnitzer Kreise, welches nach der im Jahre 1848 erfolgten neuen Vermessung an Fläche enthalten soll:

887	Morg.	152	Q.-R.	Acker,
103	"	47	"	Wiesen,
11	"	64	"	Garten,
24	"	32	"	Feldgräserei,
12	"	143	"	Hütung,
19	"	11	"	bestrauchte Hütung
9	"	108	"	Teiche,
75	"	77	"	Hof- u. Baustelle, Wege u. Unland,

zus. 1143 Morg. 94 Q.-R. und dessen Pacht-Vertrag auf

Zweitausend und Vierzig Reichsthaler einschließlich Sechshundert und Achtzig Thaler in Gold,

veranschlagt ist, soll auf achtzehn Jahre von Johannis 1852 bis dahin 1870 im Wege der Licitation verpachtet werden, und wird hiermit der Licitations-Termin auf

Mittwoch den 19. November d. J.,
von früh 9 Uhr ab,

in dem Konferenzzimmer der hiesigen königlichen Regierung vor dem Regierungrath v. Dresler angesetzt.

Die Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Ertragsanschlag, allgemeinen und speziellen Verpachtungsbedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch werden in letzterer Abschrift der Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Das Inventarium der Domaine ist Eigenthum des bisherigen Pächters mit Ausnahme eines Geldinventarii von 1500 Thlr., welches vor der Uebergabe an die königliche Regierungs-Haupt-Kasse baar abzuführen ist, und mit Ausnahme des Saat- und Bestellungs-Inventarii, dessen Geldwerth bei der Uebergabe festgestellt werden wird, und von dem neuen Pächter ebenfalls käuflich zu erwerben ist. Die Pachtkaution beträgt 1000 Thaler in Staatspapieren.

In dem Licitations-Termine werden nur diejenigen Pachtliebhaber zum Mitbieten zugelassen, welche 4500 Thaler in Staatspapieren bei unserer königl. Regierungs-Haupt-Kasse deponiren und welche außerdem ausreichendes eigenes Vermögen zum Betrieb der Wirthschaft und zur Erwerbung des Inventarii überzeugend nachweisen.

Die Licitation wird in dem Termine von 2 Uhr ab nur mit denjenigen Pachtliebhabern fortgesetzt, welche bis dahin ein Angebot abgegeben haben, und werden nach dieser Stunde neu sich meldende Licitanten nicht mehr zugelassen.

Dem königlichen Finanz-Ministerium bleibt die Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten.

Liegnitz, den 10. September 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Harlemer Blumenzwiebeln
sind noch in schönster Auswahl zu haben bei
Karl Friedr. Keitsch,
[3067] Stockgasse Nr. 1.

---

[719] Die pro 1852 auszuführenden und mit 419 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf., exkl. Holzwerth, veranschlagten Baulichkeiten bei der Oberförsterei Kuhbrück und bei den Förster-Etablissements Kuhbrück, Kath.-Hammer, Pechofen, Waldecke und Ujeschütz werden **den 15. Novbr. d. J.** Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Gasthofe zur Hoffnung hierselbst an den Mindestfordernden verdungen.

Trebnitz, den 28. Oktober 1851.
Spalding, königl. Bau-Inspektor.

---

[716] Die Reparatur des im Hofe des königl. landräthlichen Amtes hierselbst befindlichen Stallgebäudes, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Kosten sind auf 99 Rtl. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagt und der Termin zur Verdingung wird auf **den 8. November d.** festgestellt und hier im Gasthause zur Hoffnung, zwischen 3 und 5 Uhr Nachmittag, abgehalten werden.

Trebnitz, den 27. Oktober 1851.
Spalding, kgl. Bau-Inspektor.

Nordische Weiß-Erlenpflanzen,
sind in diesem Herbst, so wie 40 Stück Ahorn und 20 Stück amerikanische Eschen zu Allee-Pflanzung, amerikanische Eichen, 8 bis 10 Fuß hoch, und verschiedene Ziersträucher zu Park-Anlagen, so wie

Obst-Bäume [4092]

von allen Sorten, nach dem Katalog der Baumschule, welcher auf Verlangen franco zugesendet wird, zu haben, bei dem Dominium Puditsch bei Prausnitz. v. Rosenberg.

[2064] **Cigarren-Auktion.**

Heute Donnerstag den 30. Oktober, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch:

20,000 Stück **Hamburger** und **Bremer Cigarren,** in großen und kleinen Partien,

öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

[2065] **Auktion.**

Heute Donnerstag den 30. Oktober, Mittags 12½ Uhr, werde ich Schuhbrücke 77 (Wendtsche Weinhandlung):

1) **einen Plauwagen,**
2) **einen Schimmel,**
3) **ein Paar Wagengeschirre,**

öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

[2071] **Auktion.**

Freitag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und eine Partie ächter Havanna-Zigarren, versteigert werden.

R. Reimann, Aukt.-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Heute und folgende Tage wird die Auktion von Tuchen, Bukskins, feinen Westen, ostindischen Taschentüchern ꝛc. Ring 27 im Laden fortgesetzt. [2066]

[2075] **Zu 7½ Sgr.**
ist in **Zehnter Auflage** erschienen:

Taubheit ist heilbar!

Hülfe Allen, die am Gehör leiden.

Ein Wort über Dr. Pinter's Heilmittel.

Volle Genesung steht bei richtigem Gebrauch des hier Gesagten in sicherer Aussicht allen Leidenden an:

1. Gänzlicher Taubheit, entstanden durch Erkältung, Schreck, hitzige oder auch syphilitische Krankheiten, schwere Entbindungen u. s. w. —

2. Hart- und Schwerhörigkeit, hervorgerufen nach überstandenen Krankheiten durch Nervenfehler, Krämpfe, Erschütterungen u. s. w. —

3. Ohrenflüssen, Polypen, als Folgen verhärteten Ohrenschmalzes, Ausschlag am Gehirnorgane, Einkriechen von Insekten u. s. w. —

4. Sausen, Brausen, Klingen und sonstigen Schwächen des Gehöres bei vorgerücktem Alter u. s. w.

Zeugnisse der glücklichsten Erfolgskuren, darunter welche von den höchsten Personen, sind theils beigedruckt, theils können sie beim Herausgeber eingesehen werden.

Man bittet um Weiterverbreitung dieser Anzeige.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

[1771] **Anzeige.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des interessirenden Publikums, daß unsere **Maschinenfabrik zu Buckau** unausgesetzt bemüht gewesen ist,

Centrifugal-Maschinen

in möglichster Vollkommenheit herzustellen und deren vortheilhafte Verwendung zu den verschiedensten technischen Zwecken zu bewirken. Es werden dieselben daher nicht allein zur Entfärbung des Zuckers, sondern auch zum Trocknen von Garnen, Wäsche ꝛc. gefertigt und leisten wir für deren Güte und Zweckmäßigkeit Garantie.

Die vielseitige Einführung dieser **unserer** Maschinen im In- und Auslande und die Anerkennung, welche dieselben nach unserer vervollkommneten Konstruktion gefunden haben, veranlaßt uns, das geehrte Publikum mit dem Bemerken hierauf aufmerksam zu machen, daß mehrere derselben in unserer Fabrik gangbar zur Ansicht aufgestellt sind.

Nicht minder empfehlen wir den Herren Rübenzucker-Fabrikanten unsere neuen

Dampf-Vorpressen

als vorzügliche Hilfsmittel zur Beschleunigung des Preßverfahrens und zur vortheilhafteren Benutzung der hydraulischen Pressen.

Magdeburg, den 12. Oktober 1851.

Die Direktion
der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie. **Graff.**

[1955] Unser Urtheil über die von den Herren Hof-Optikern Gebrüder Strauß aus Berlin gefertigten Instrumente geht dahin, daß dieselben jeden der Behandlung mit Augen-Krankheiten vertrauten Arzt befriedigen müssen, da sie Solidität mit einer bisher selten zu treffenden Zweckmäßigkeit verbinden. Unterzeichnete können die erprobten Gläser jedem Kollegen zur Anwendung bei den betreffenden Augenleiden mit gutem Gewissen empfehlen.

Dr. Benedikt der Aeltere.
Dr. Benedikt jun., Sekundär-Arzt an der chirurgischen und ophtalmiatrischen Poliklinik.
Dr. H. Lange, Sekundär-Arzt an der chirurg. und ophtalmiatrischen Klinik zu Breslau.

[1891] Ich habe das **Safran-Geschäft,** welches Herr **Daniel Brandt** dahier seither betrieben hat, übernommen und mit dem meinigen vereinigt; ich ersuche daher die Freunde dieses Hauses, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden und sich der besten Bedienung versichert zu halten.

Hanau, den 8. März 1851. **Karl Peter Brandt.**

[4087] **Stralsunder Spielkarten.**

Die einzige in Schlesien befindliche Haupt-Niederlage der Spielkarten-Fabrik
L. v. d. Osten in Stralsund,
empfiehlt ihr jederzeit komplettes Lager aller Sorten von Spielkarten, sowohl Konsumenten als Spielkarten-Händlern und gewährt letzteren einen angemessenen Rabatt.

Breslau, den 29. Oktbr. 1851. **Adolf Stenzel,** am Ringe Nr. 7.

Alten Rollen-Portorico,

in circa 3 Pfund-Rollchen, per Pfund 6½ Sgr. offerirt:
[2061] **C. G. Mache, Oderstrasse 30.**

[4098] **Elbinger Glacé-Talg-Lichte,**
blendend weiß, brennen hell und sparsam und dürfen wenig geputzt werden.
Nürnberger Apollo-Kerzen,
bekanntlich das beste und schönste Fabrikat, à Pack 9½ Sgr., 10 Pack 3 Thlr.
Stearin-Lichte,
ganz weiß, per Pack 8½ Sgr., 10 Pack 2 Thlr. 20 Sgr.,
empfiehlt: **Robert Hausfelder,** Albrechtsstraße 17, Stadt Rom.

[4099] **Brustthee-Bonbons.**

Wir können unsere höchst sorgfältig bereiteten Brustthee-Bonbons zur sicheren Abwehr des Hustens bestens empfehlen. à Carton 4 Sgr., 12 Cartons 1 Thlr. 10 Sgr.
Piver u. Comp., Bischofsstraße Stadt Rom.

[1975] **Gußeiserne Koch- und Heizöfen**
empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen:
Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

[4088] **Bekanntmachung.**

Zur schleunigsten Erledigung vielfach ergangener Anfragen
„ob es begründet, daß auf der sächs.-schles. Staatseisenbahn Getreide in direkten Verladungen von Schlesien aus ferner nicht mehr befördert werde",
wird andurch bekannt gegeben, daß alle derartige Transporte, **ohne daß eine Vermittelung in Görlitz nöthig,** nach den Stationen der sächs.-schles. Staatsbahn ohne allen Aufenthalt und in gewöhnlicher Lieferzeit, ganz wie bisher, von Görlitz aus expedirt werden.

Görlitz, den 28. Oktober 1851.

A. Haupt,
Betriebs-Inspektor bei der sächs.-schles. Staats-Eisenbahn.

[4102] Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, welcher bereits längere Zeit im Breslauer Kreise konditionirt hat, kann sich melden Roßmarkt Nr. 11.

Vortheilhaftes Anerbieten.

[2070] Einem gesitteten Mädchen von angenehmem Aeußern, welches im Zuschneiden von Mänteln, Bournussen und Mantillen vollkommen geübt ist, und für dieses Fach auch in Geschäften schon thätig war, kann in einem ausgebreiteten Geschäft ein mit gutem Gehalt verbundenes dauerndes Unterkommen als Direktrice nachgewiesen werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen nebst Wohnungsangaben unter A. Z. poste restante Breslau niederlegen.

Gummischuhe,

welche jedes andere Fabrikat, namentlich die sogenannten **vulkanisirten,** an **Haltbarkeit** weit übertreffen, offerirt in **größter** Auswahl:
[4094] **Robert Brendel,** Schmiedebr. 56.

[4085] Ein lebhaftes **Spezerei-Geschäft** in einer Stadt oder einem frequenten Kirchdorfe Niederschlesiens wird unter poste restante franco V. Breslau bald zu pachten oder kaufen gesucht.

Frisches Rothwild,
von Rücken und Keulen, das Pfd. 3 Sgr.,
Kochfleisch d. Pfd. 1 Sgr.,
frisches Schwarzwild, d. Pfd. 4 Sgr.,
frische starke Hasen,
gut gespickt d. Stück 16 Sgr., frisches Rehwild, Fasanen und Rebhühner zum billigsten Preise,
empfiehlt: **C. Buhl,** Wildhändler,
[4091] Ring, Kränzelmarkt-Ecke im 1. Keller links.

[4104] **Erste Sendung**

Braunschweiger Wurst,

so wie
Schömberger Würstchen
bei **Hermann Straka,** Junkernstr. 33.

[4103] **Frische Austern, bei Gebr. Friederici.**

[3649] **Hopfen**
in allen Gattungen empfiehlt die Hopfen-Niederlage in Breslau Karlsstraße Nr. 32.

[4093] Ein 3jähriger sprungfähiger Stamm-Ochse, oldenburger Race, steht verkäuflich in Puditsch bei Prausnitz.

[2036] Antonienstraße Nr. 3 ist der 1. Stock zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere Karlsstraße Nr. 26 bei
Nathan Joachimssohn.

[4081] Ein möblirtes Zimmer mit schöner Aussicht ist bald zu vermiethen Wassergasse Nr. 20.

[4097] Eine möblirte Stube für einen oder zwei Herren ist sofort zu vermiethen Nikolaistr. Nr. 51, 1 Stiege vorn heraus.

[2073] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Rentier Blackwell aus Trachenberg. Gutsbes. Petrino aus Buckowina. Gutsbes. v. Mellenthin aus Falkenberg. Gutsbes. v. Knebel-Döberitz aus Friedrichsdorf. Gutsbes. Baron v. Nostitz aus Schreibendorf. Gutsbes. Nerger a. Pommern. Part. Jouan aus Brüssel. Baron v. Prittwi aus Kawallen.

Markt-Preise.

Breslau am 29. Oktober 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	71	67	63	55	Sgr.
Gelber dito	68	65	62	57	„
Roggen . . .	56	54	51	46	„
Gerste . . .	43	42	41	39	„
Hafer	27	26	25	24	„
Raps	76	74	72	68	„
Sommer-Rübsen	59	57	54	52	„
Spiritus . .	10½ Rtl. Br. und Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

28. u. 29. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 6"',34	27" 3"',93	27" 2"',84
Luftwärme	+ 6,8	+ 7,0	+ 8,7
Thaupunkt	+ 5,1	+ 4,4	+ 2,7
Dunstsättigung	86 pCt.	80 pCt.	60 pCt.
Wind	WSW	SO	SW
Wetter	trübe	trübe	heiter
Wärme der Oder		+ 7,2	

Börsenberichte.

Breslau, 29. Oktober. Geld- und Fonds-Course. Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 109 Gld. Polnische Bank-Billets 94¾ Gl. Oesterreichische Banknoten 82¾ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103⅓ Br. Neue Preußische Anleihe 4½% 103 Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% $88\frac{11}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122 Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gld. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102 Gld., dto. 4½% — — Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 103¼ Br., neue 3½% $94\frac{1}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96¼ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% $103\frac{1}{12}$ Br., 3½ 95½ Gl. Rentenbriefe 99⅚ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95 Br., neue 95 Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 84 Gld. Polnische Anleihe dito à 200 Fl. 19¾ Gld. Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rtlr. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger $74\frac{5}{12}$ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% $132\frac{7}{12}$ Br., Litt. B. 3½% 121 Br., Priorität 4% 98 Br. Krakau-Oberschlesische 4% $78\frac{5}{12}$ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 92¾ Gld., Priorität 4% — — Priorität Ser. 4½% 102 Br., Priorität 5% Ser. III. 103¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 53⅚ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 33¼ Br. Posen-Stargard 3½% —

Berlin, 28. Oktober. Die Course der Eisenbahnaktien waren durch Verkäufe gedrängt, Fonds behauptet.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106½ bez., Priorität 4½% 102½ Br., 5% 104¼ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 78 Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 32⅝ à ½ bez., Priorität 5% 98¾ bez. und Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93⅛ bez., Priorität 4% 97¼ Gld., 4½% 101⅛ bez., Priorität 5% Serie III. 102½ Br., Priorität Serie IV. 5% 103 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 132½ bez., Litt. B. 3½% 120¼ bez. u. Gl. Rheinische 61½ à ¾ bez. und Br., Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 103¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 88¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120 bez., Posener Pfandbriefe 4% 103⅛ bez., 3½% 93¾ bez. Preußische Bank-Antheil-Scheine 96¼ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Br., neue 4% 94¾ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¼ Br., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 28. Oktober. Fonds fest, neue Anlehenscertifikate in B. abermals höher und bis 101 — ¼ bezahlt, in A. 92⅜ bis ½, auch Anlehensloose von 1839 und 1834, so wie Bankaktien höher begehrt. In Nordbahnaktien war das Geschäft wieder regsam und wurde von 147¾ bis 148½ gemacht um fest zu schließen, Komptanten und Wechsel preishaltend und wurde London bis 12 Fl. 20 Kr. gemacht, bedeutendere Umsätze fanden in Gold statt.

5% Metalliques 92½, 4½% 82; Nordbahn 148½; Hamburg 2 Monat 182; London 3 Monat 12. 18.; Silber 22⅝.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.